



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

Juni 2022

Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
5.3. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	15
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	15
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16
7. Glossar	17

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht Juni 2022 zeichnen sich erstmals die Zahlen der Ukraine Flüchtlinge ab, die seit dem 01.06.2022 auf Grund der geänderten Rechtslage zum SGB II-Bereich gehören. Der Übergang der Flüchtlinge aus dem Rechtsgebiet Migration in das Rechtsgebiet SGB II zum 01.06.2022 erfolgt schrittweise. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch deutlich verändern/erhöhen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Juni 2022 bei 3,8 % (SGB II 2,3 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.786 und verteilt sich auf 2.332 Arbeitslose im SGB II und 1.454 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Mai 2022 eine Zunahme um insgesamt 28 Personen (SGB II + 39 Personen und SGB III - 11 Person).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Juni 2022 auf 5,2 % (SGB II 3,5 % und SGB III 1,7 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote stieg im Juni 2022 auf 4,6 % (SGB II 3,2 % und SGB III 1,5 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Juni 2022 auf 4.105 und verzeichnete somit eine Zunahme um 161 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.479 Personen. Im Vergleich zum Mai 2022 stieg die Personenanzahl um 317 Personen. Von den im Juni 2022 gemeldeten 8.479 Personen waren 5.854 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.332 Personen als arbeitslos und 3.522 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.332 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 48,0 % weiblich und 52,0 % männlich.

1.4. Selbstständige²

Für den Juni 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 100 Personen. Im Vergleich zum Mai 2022 sank die Anzahl um 5 Person. Im Juni 2021 waren es 169 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Juni 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,9 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 191 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,7 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,7 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf SGB II Leistungen. Im Juni wurden bereits 750 Personen in das SGB II übergeleitet. Von diesen 750 Personen sind 275 unter 15 Jahren und 475 zwischen 15 - 65 Jahren.

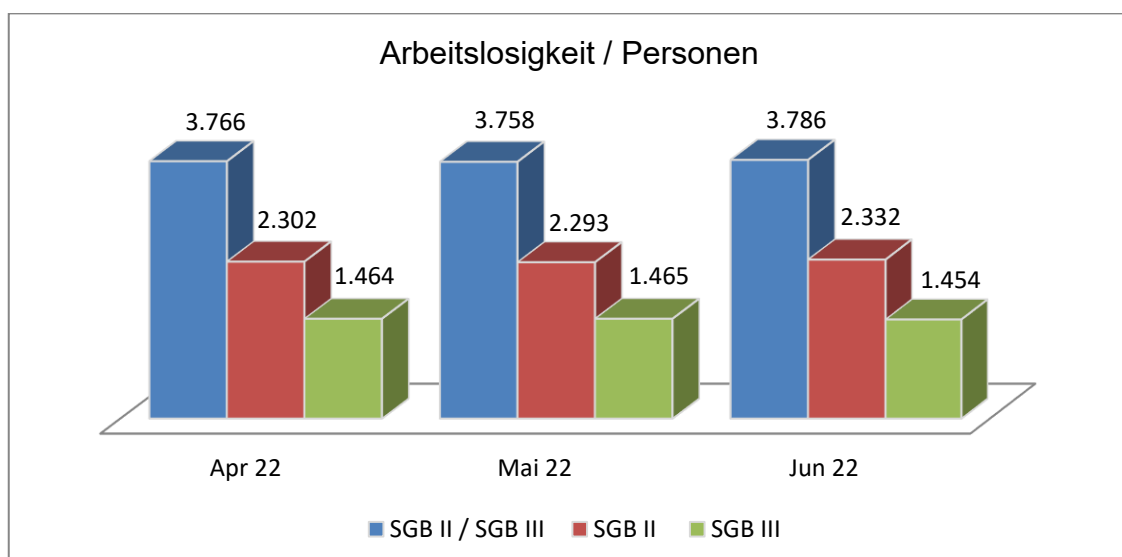
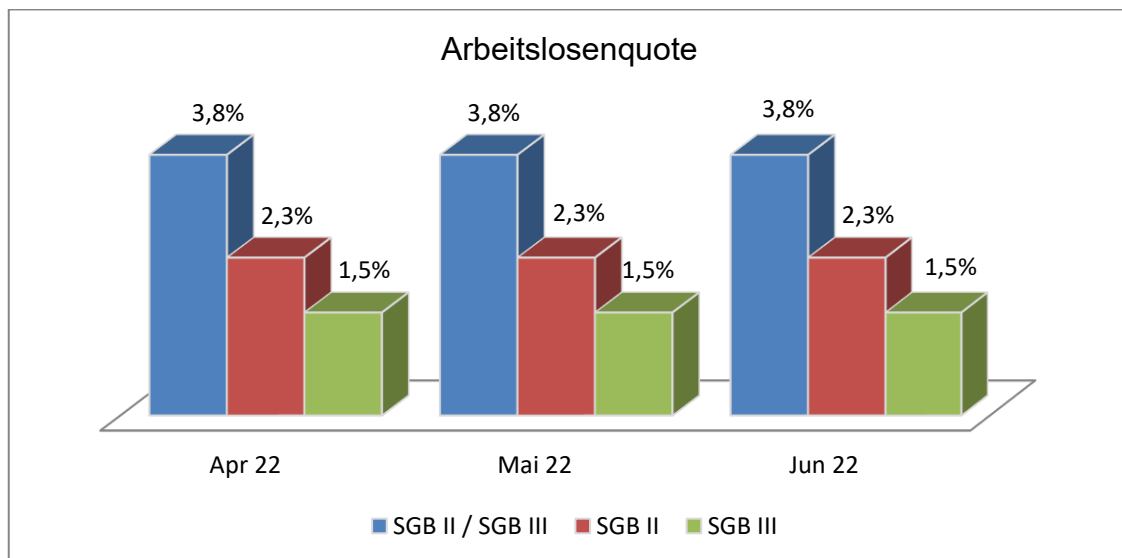
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Juni 2022 auf 359 Bedarfsgemeinschaften.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

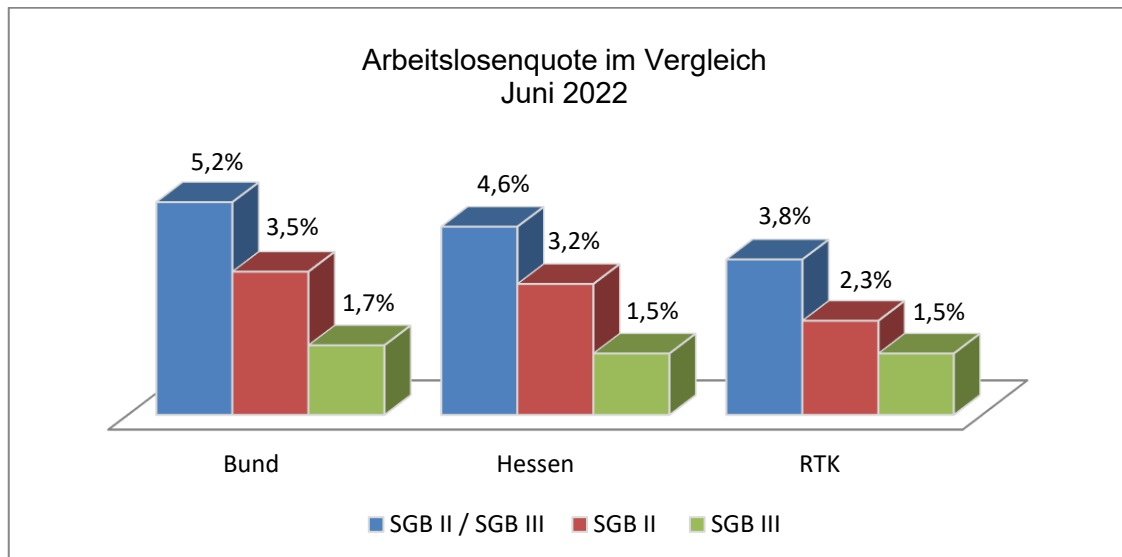
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Juni 2022 im RTK bei 1.753 Personen. Hiervon sind 1.155 Personen erwerbsfähig. Von den 1.155 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 269 erwerbstätig; 173 davon sozialversicherungspflichtig und 96 geringfügig beschäftigt. 377 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 62,94%.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

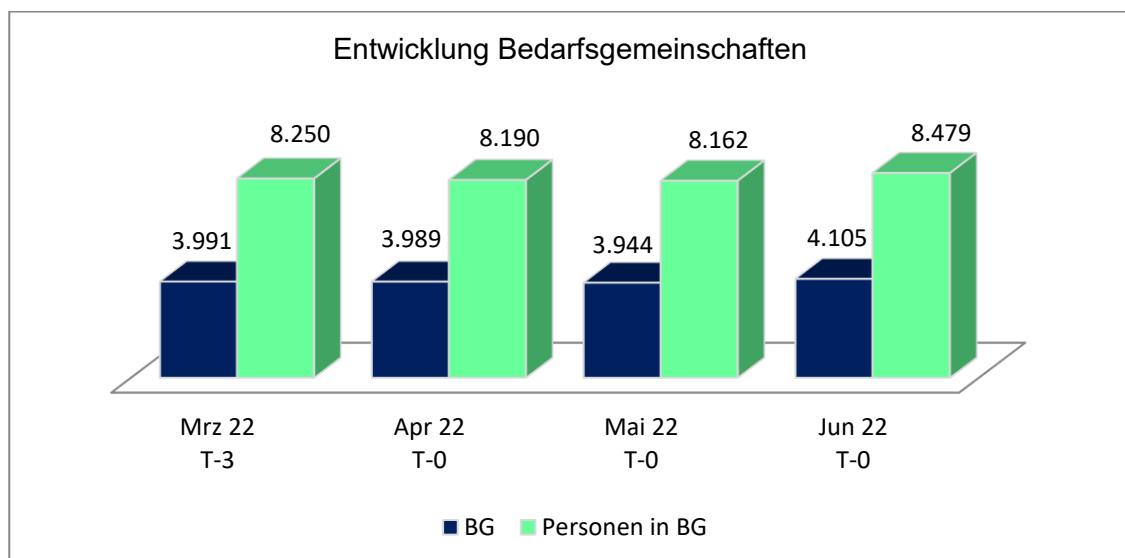
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



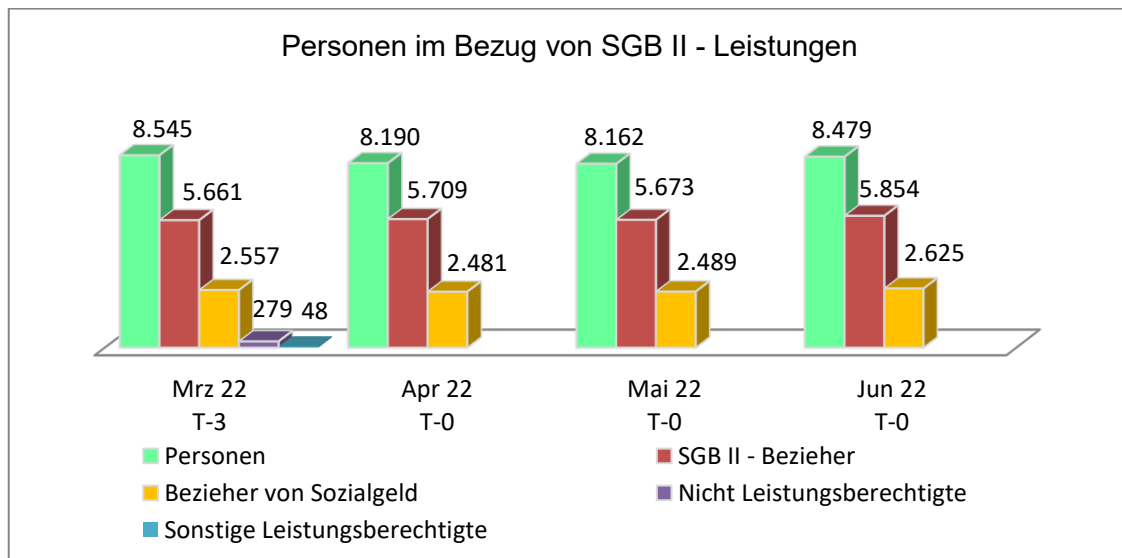
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



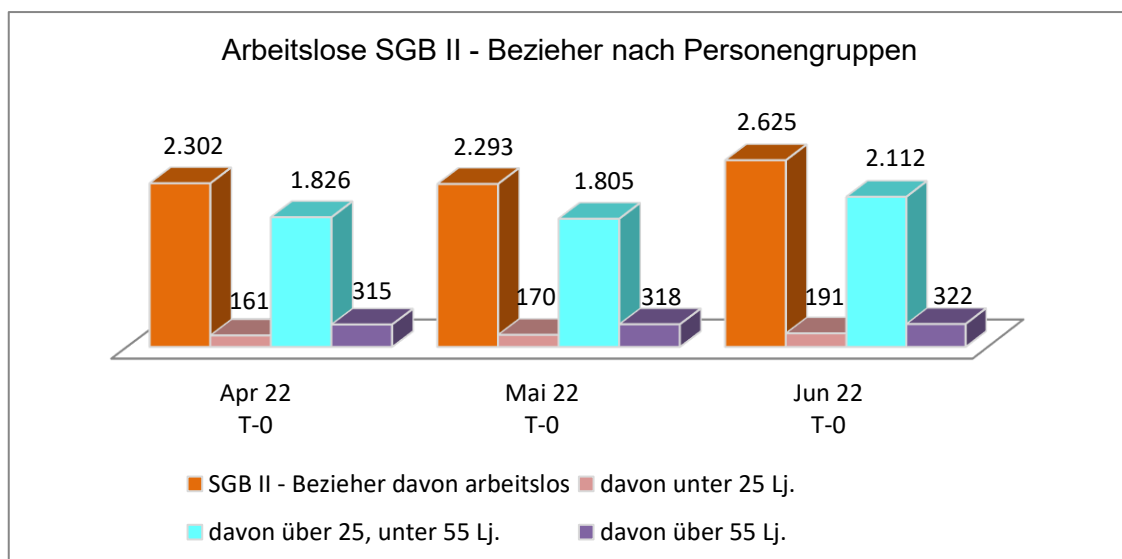
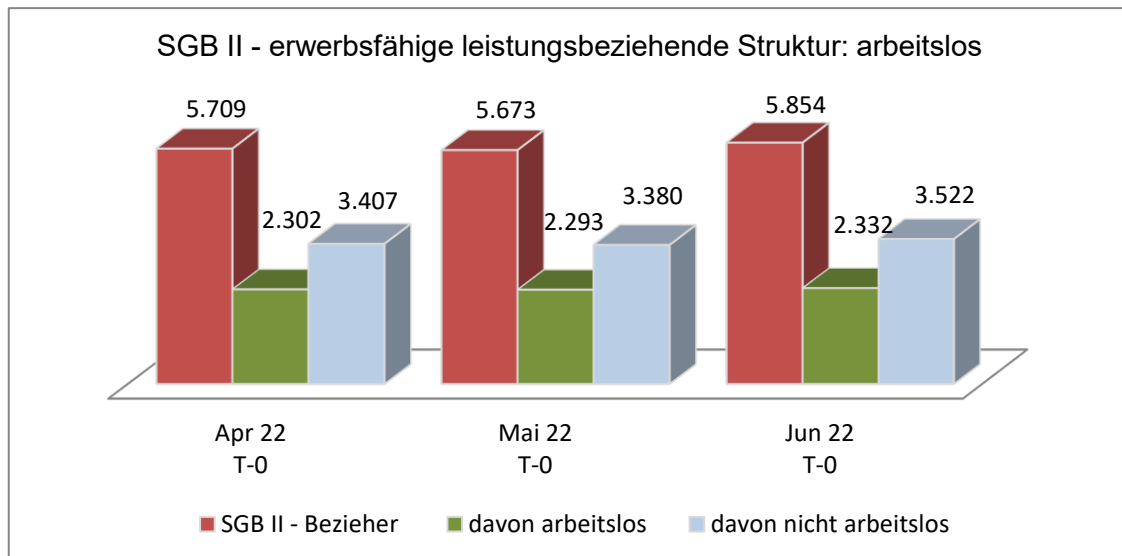
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

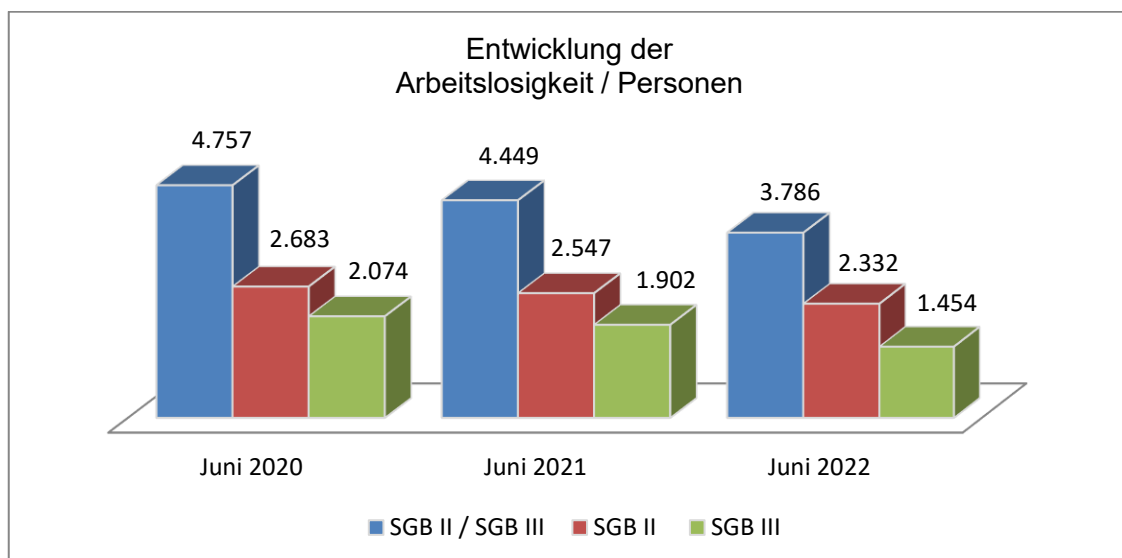
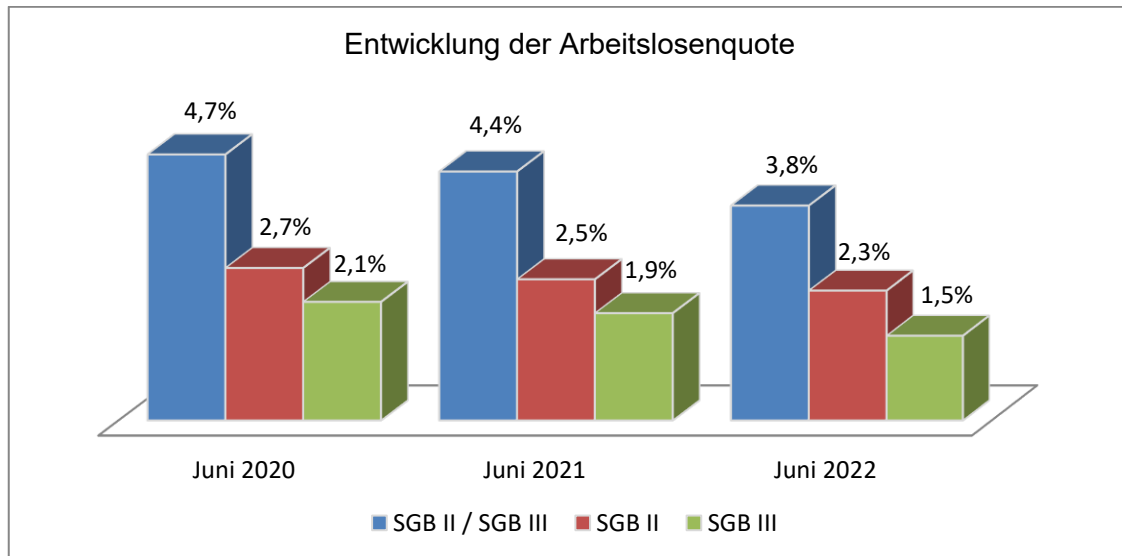


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

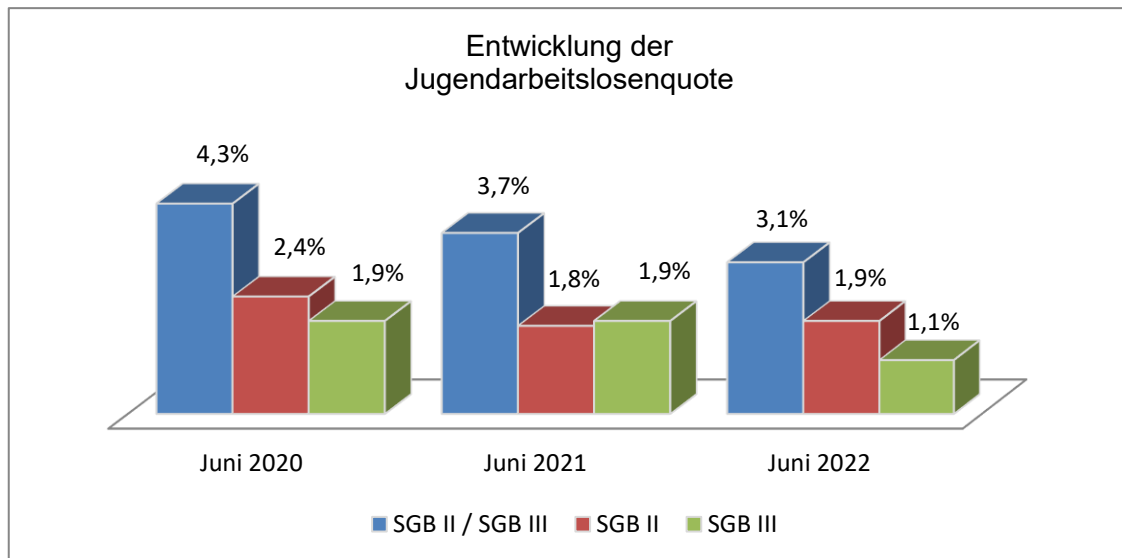


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

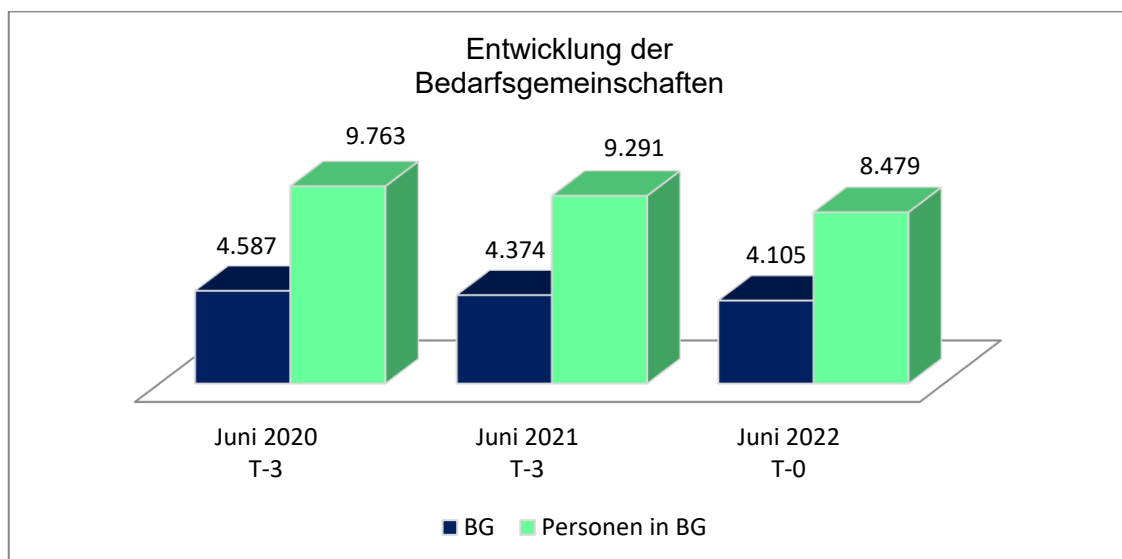
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



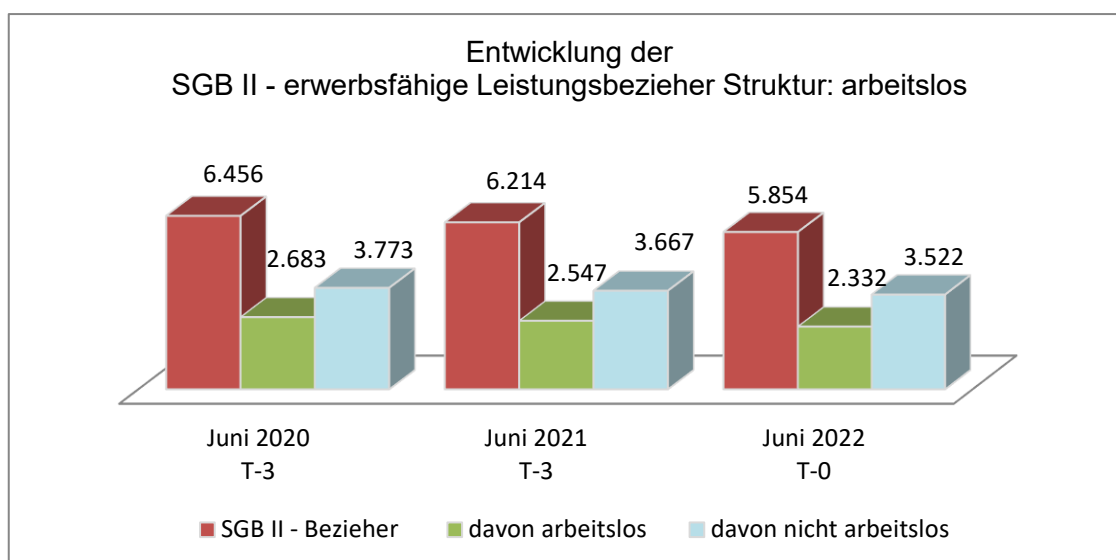
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



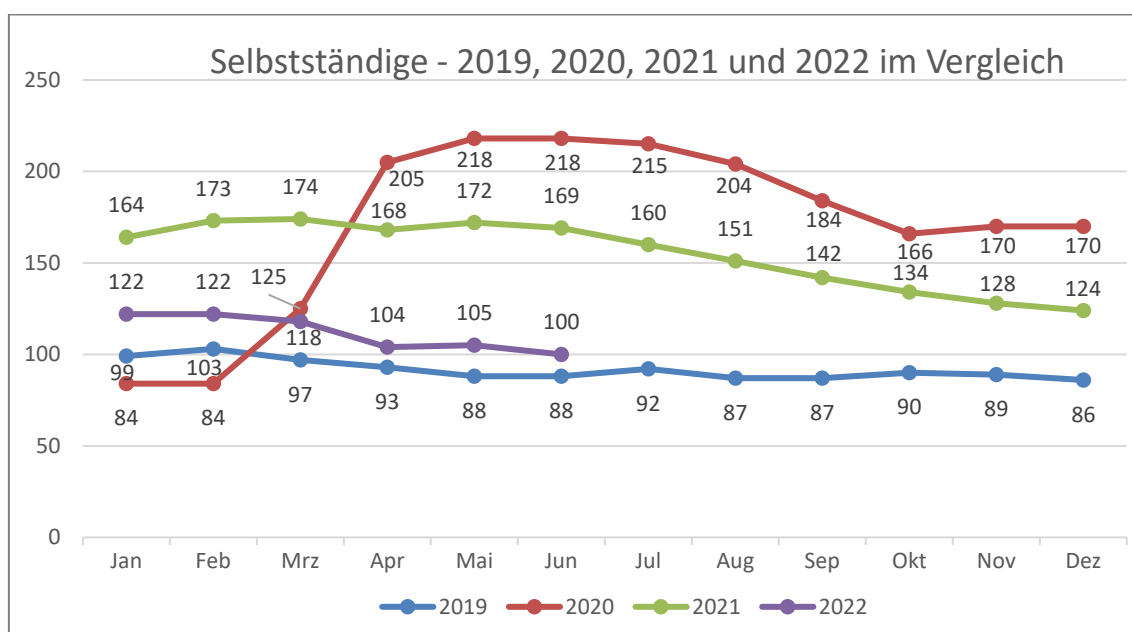
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

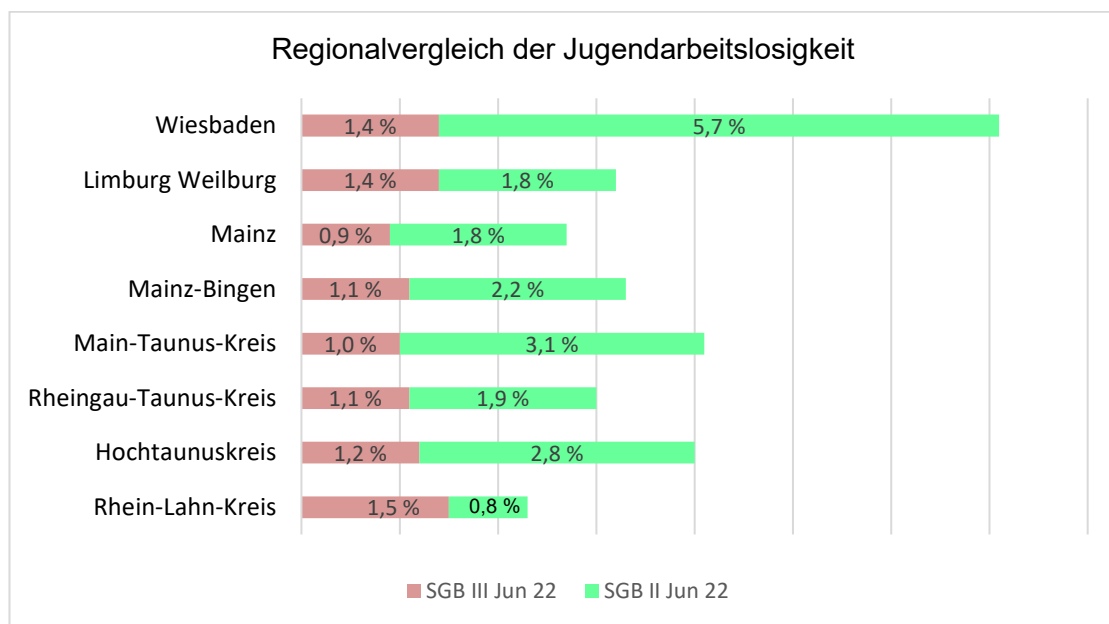


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

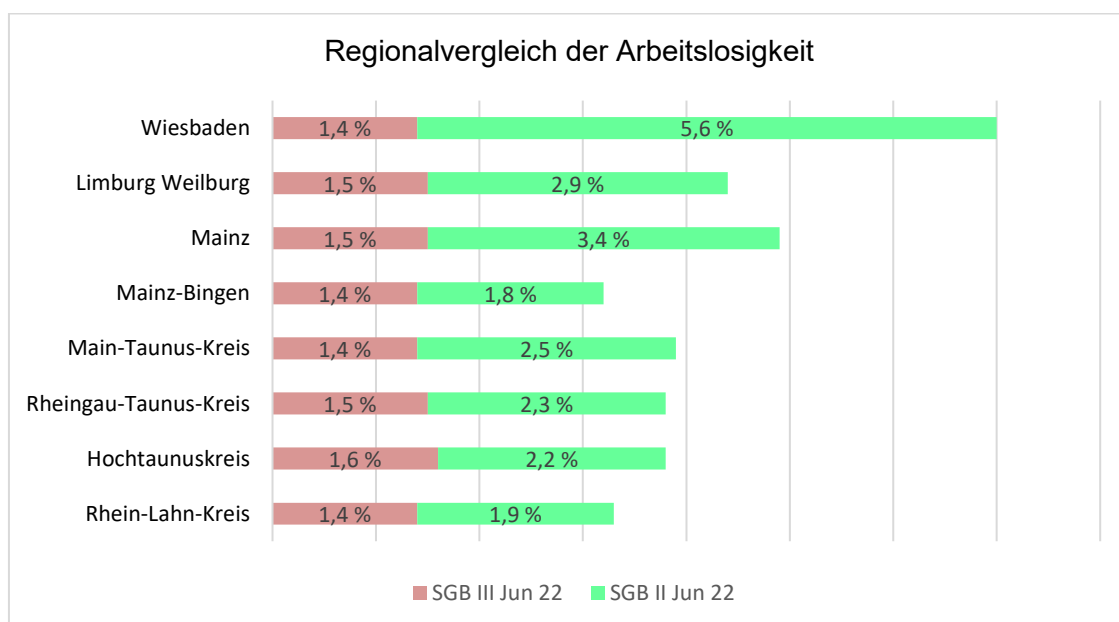


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



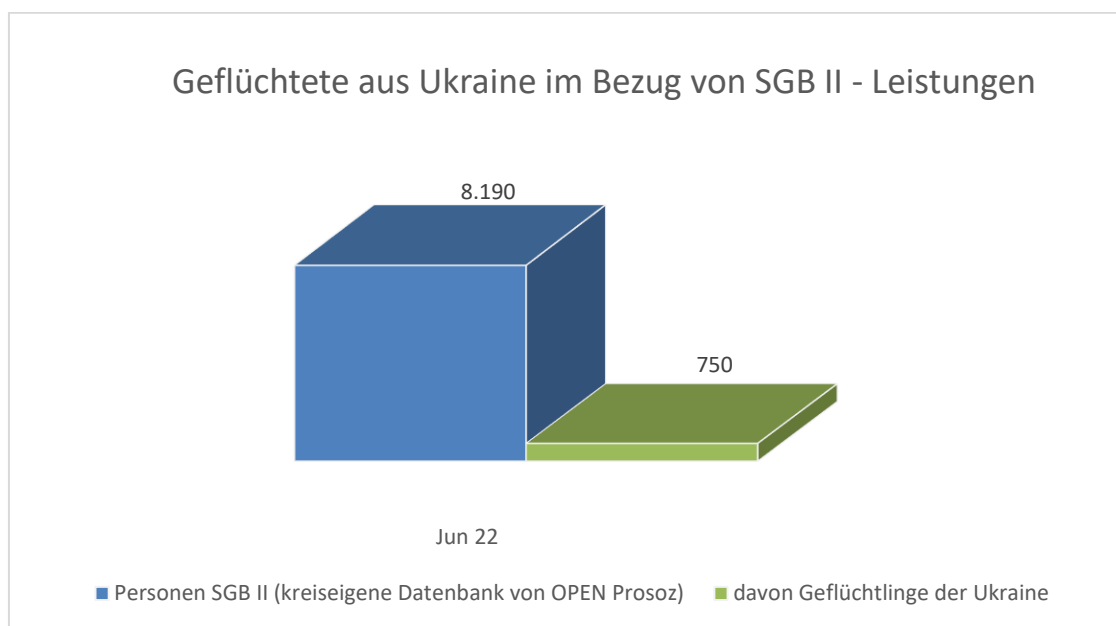
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



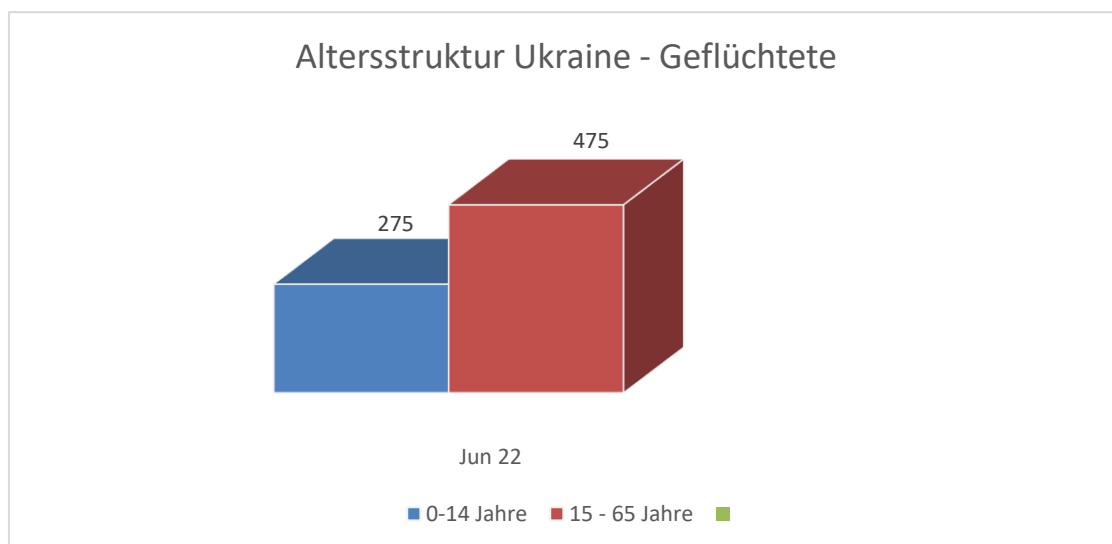
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Auf Grund der schrittweisen Übernahme der ukrainischen Geflüchteten aus dem Fachdienst Migration sind die nachfolgenden Zahlen nicht vollständig.

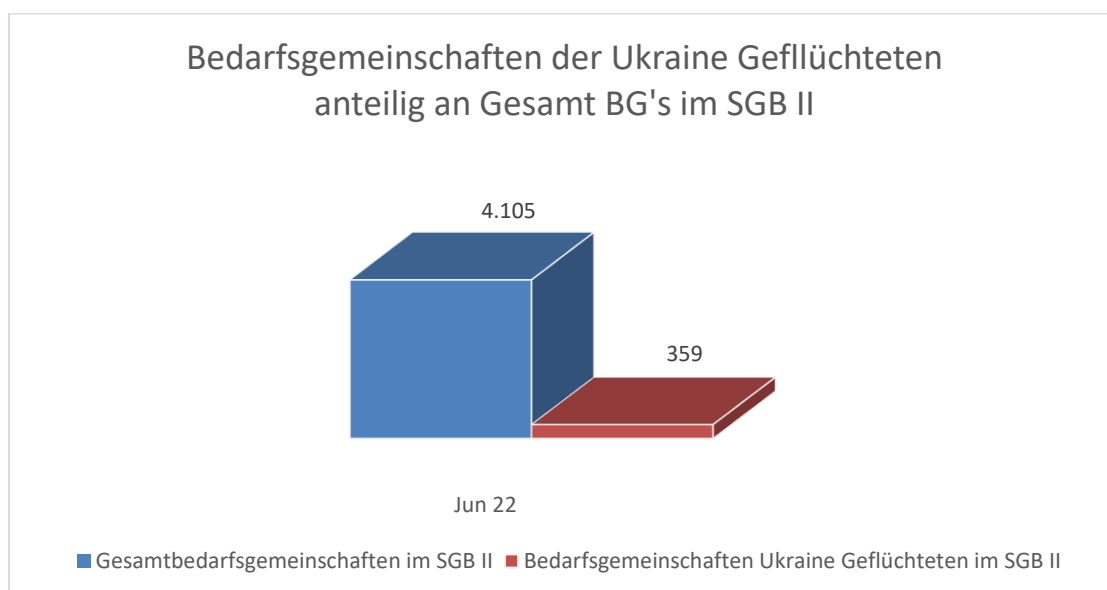
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



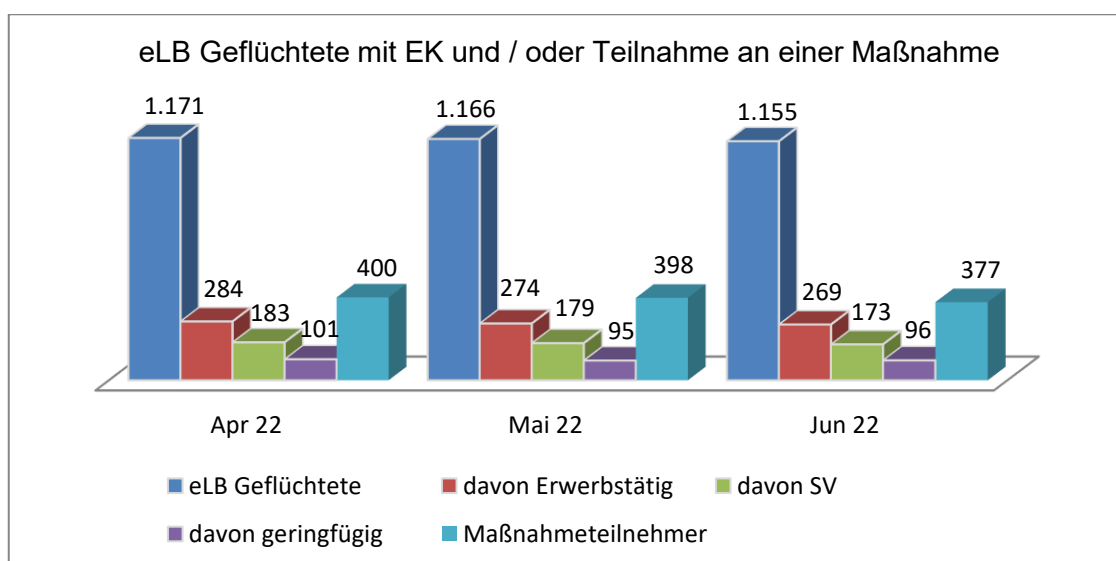
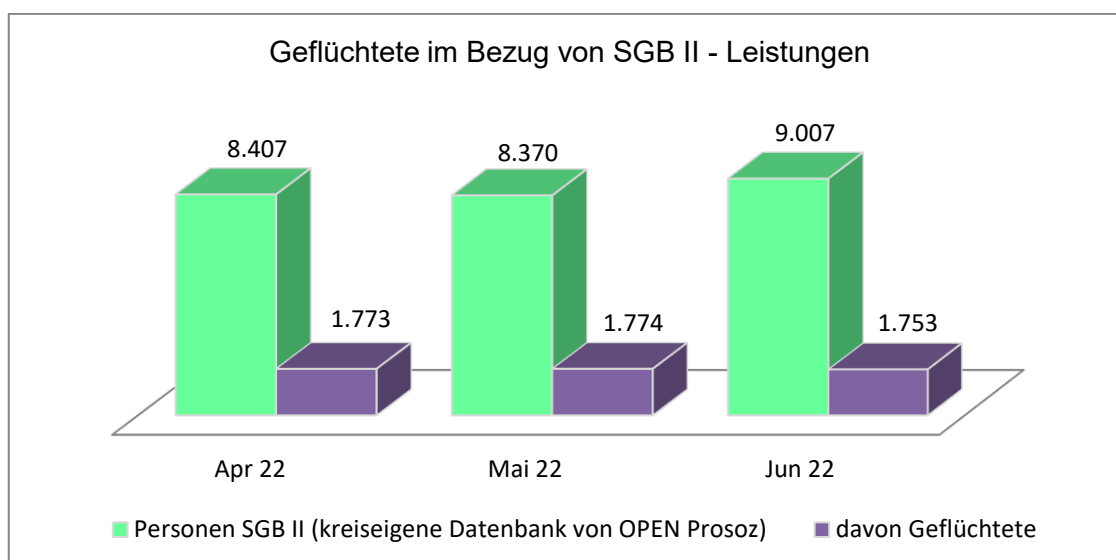
5.3. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



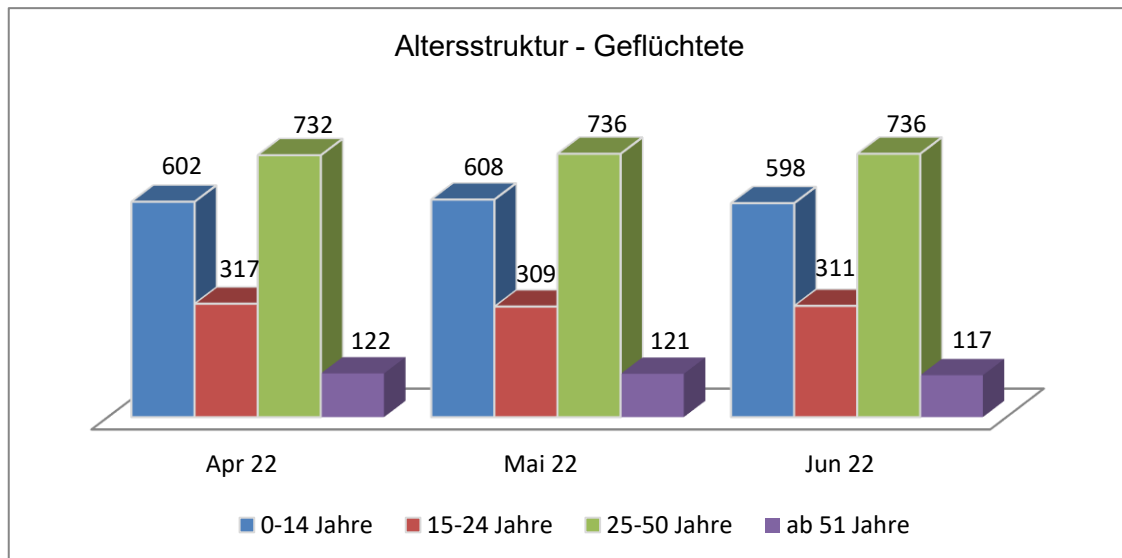
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
5.3. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	15
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	15
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16
7. Glossar	17

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht Juli 2022 zeichnen sich erstmals die Zahlen der Ukraine Flüchtlinge ab, die seit dem 01.06.2022 auf Grund der geänderten Rechtslage zum SGB II-Bereich gehören. Der Übergang der Flüchtlinge aus dem Rechtsgebiet Migration in das Rechtsgebiet SGB II zum 01.06.2022 erfolgt schrittweise. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch deutlich verändern/erhöhen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Juli 2022 bei 3,8 % (SGB II 2,4 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.845 und verteilt sich auf 2.375 Arbeitslose im SGB II und 1.470 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Juni 2022 eine Zunahme um insgesamt 59 Personen (SGB II + 43 Personen und SGB III + 16 Person).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Juli 2022 auf 5,4 % (SGB II 3,7 % und SGB III 1,8 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote stieg im Juli 2022 auf 4,9 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,5 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Juli 2022 auf 4.285 und verzeichnete somit eine Zunahme um 180 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.909 Personen. Im Vergleich zum Juni 2022 stieg die Personenanzahl um 430 Personen. Von den im Juli 2022 gemeldeten 8.909 Personen waren 6.092 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.375 Personen als arbeitslos und 3.717 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.375 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 48,6 % weiblich und 51,4 % männlich.

1.4. Selbstständige²

Für den Juli 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 92 Personen. Im Vergleich zum Juni 2022 sank die Anzahl um 8 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat Juli 2021 waren es 160 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Juli 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 196 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,0 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,9 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf SGB II Leistungen. Im Juni und Juli wurden bereits 1.218 Personen in das SGB II übergeleitet. Von diesen 1.218 Personen sind 435 unter 15 Jahren und 783 zwischen 15 - 65 Jahren.

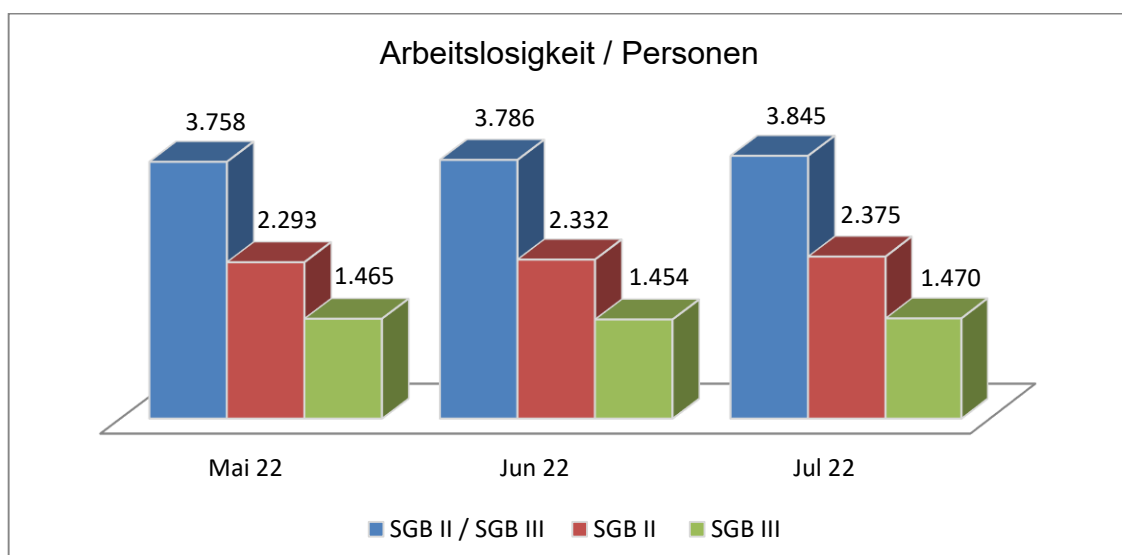
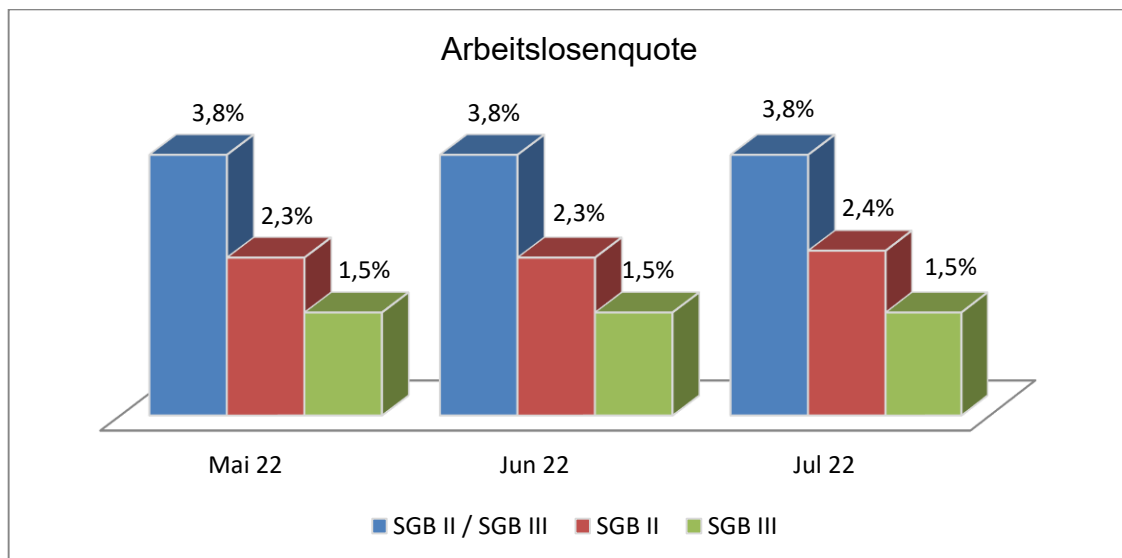
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Juli 2022 auf 589 Bedarfsgemeinschaften.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

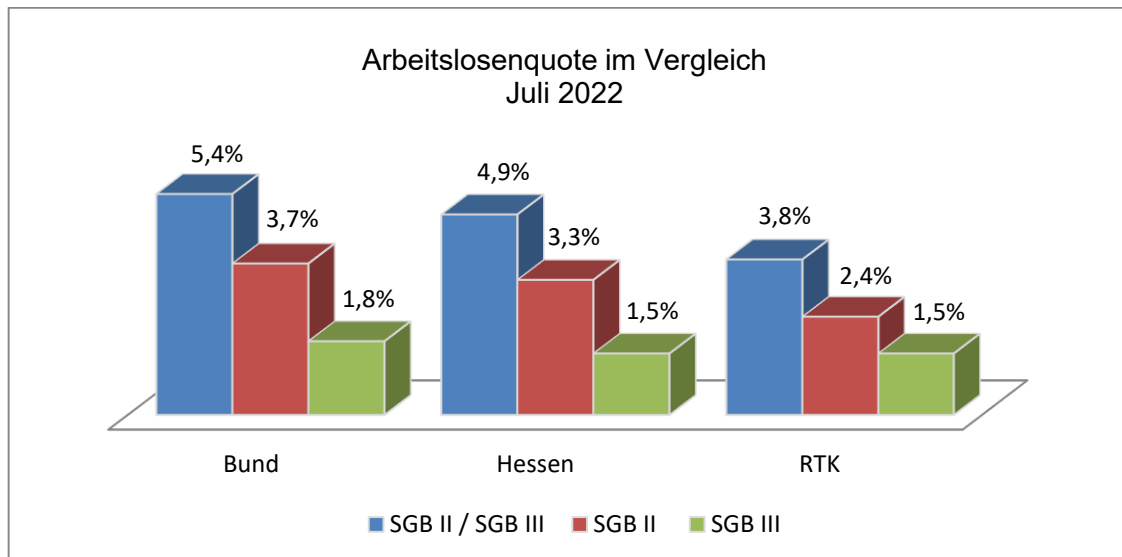
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Juli 2022 im RTK bei 1.755 Personen. Hiervon sind 1.144 Personen erwerbsfähig. Von den 1.144 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 269 erwerbstätig; 173 davon sozialversicherungspflichtig und 99 geringfügig beschäftigt. 373 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 62,67%.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

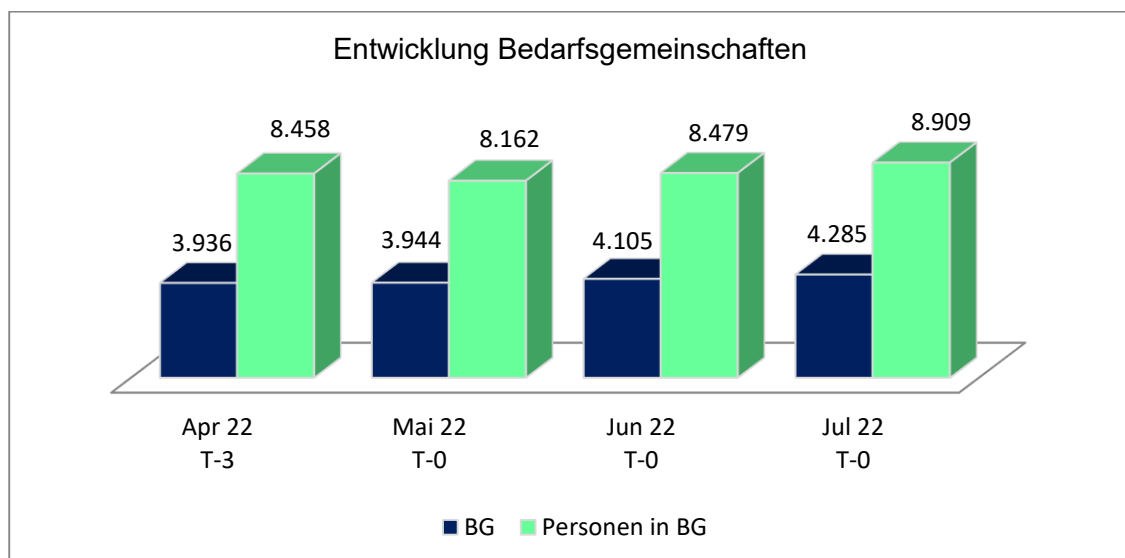
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



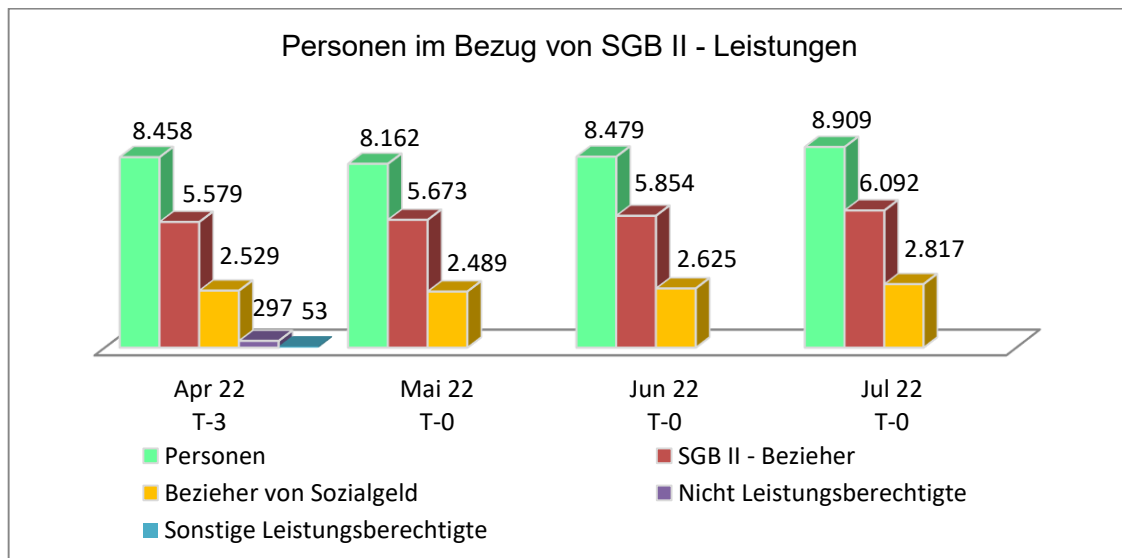
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



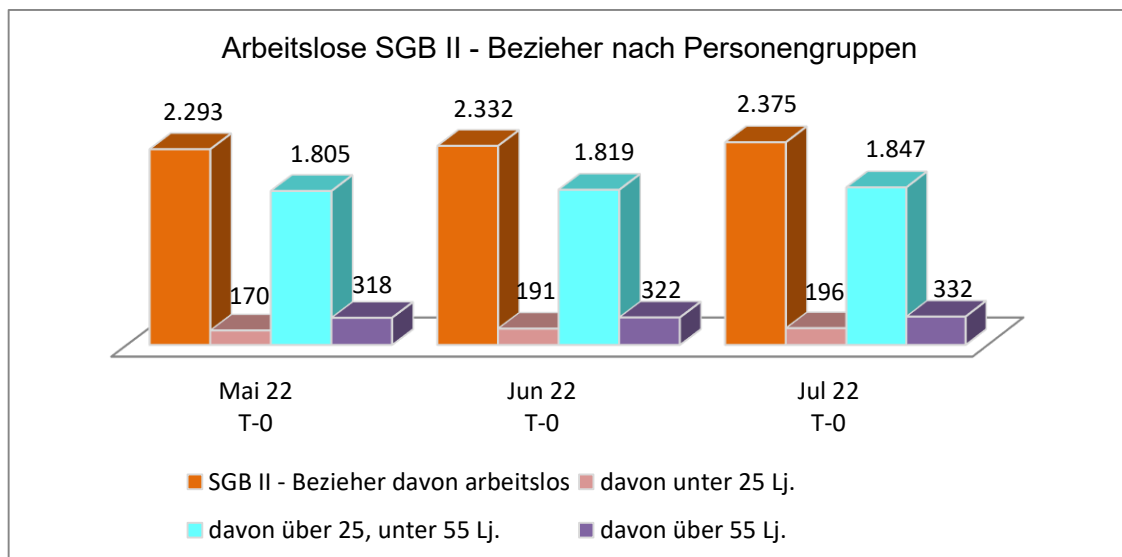
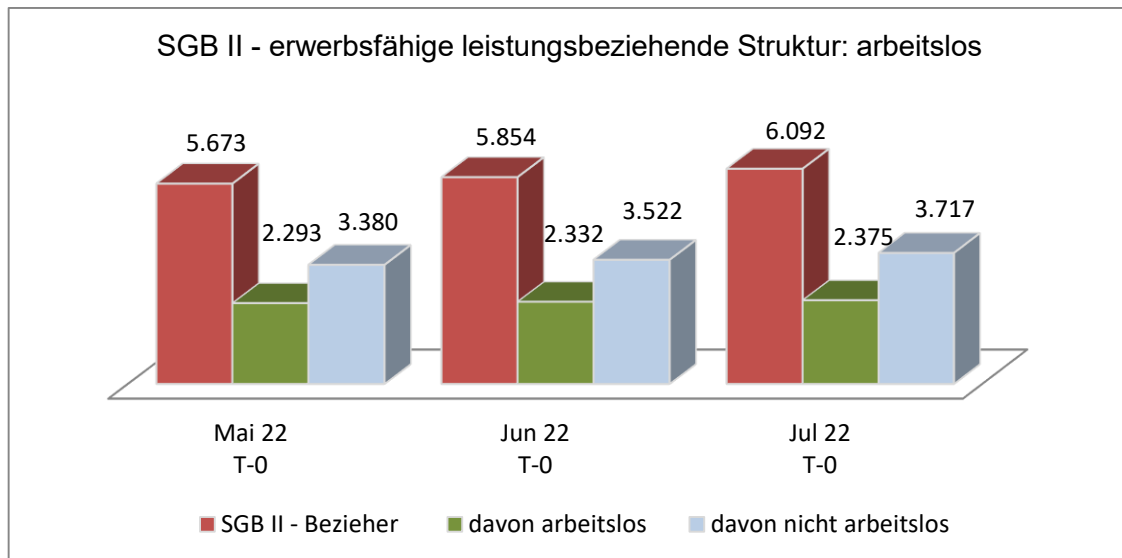
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

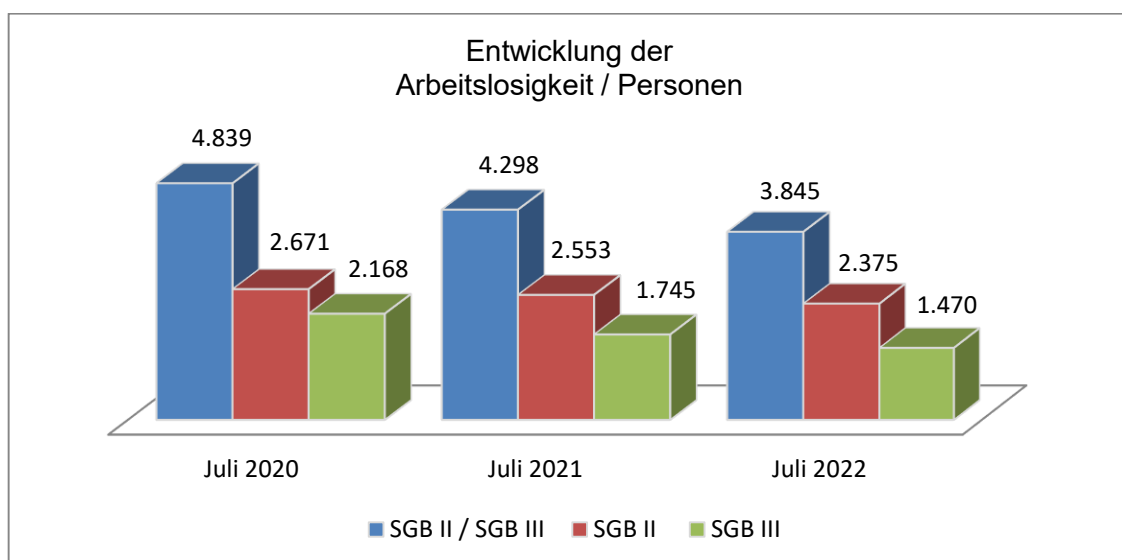
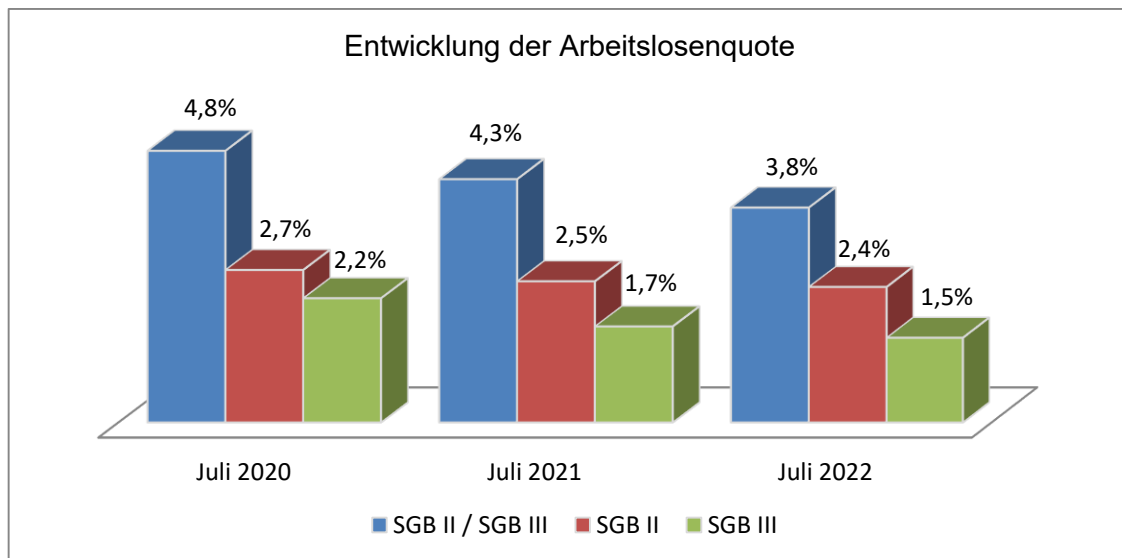


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

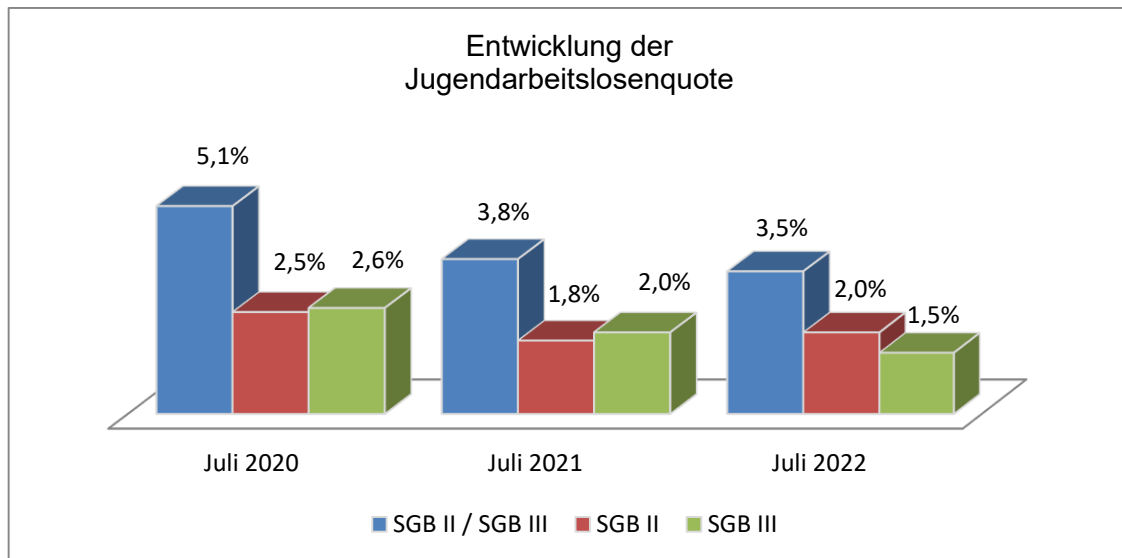


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

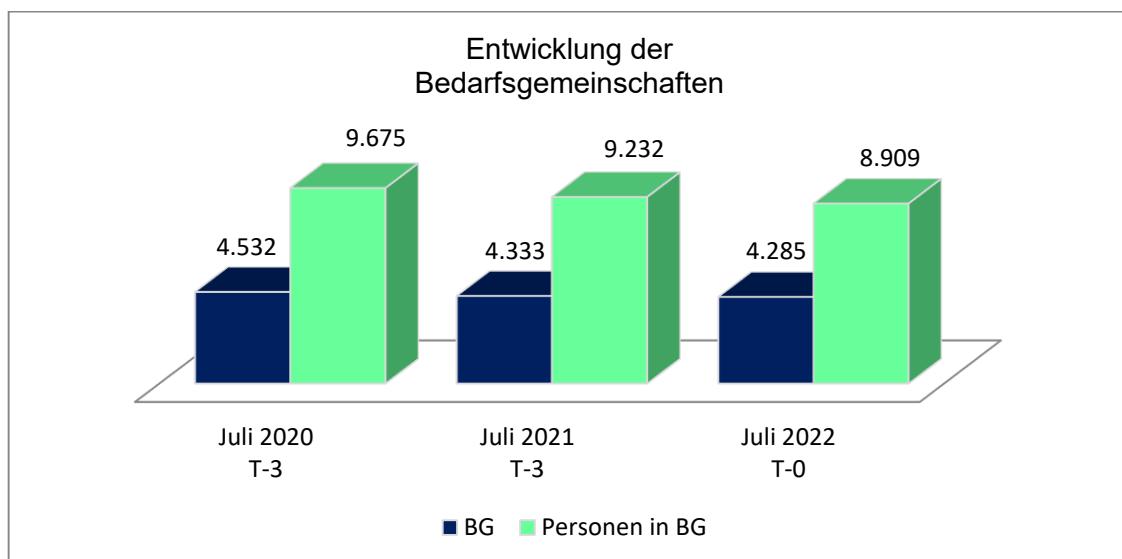
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



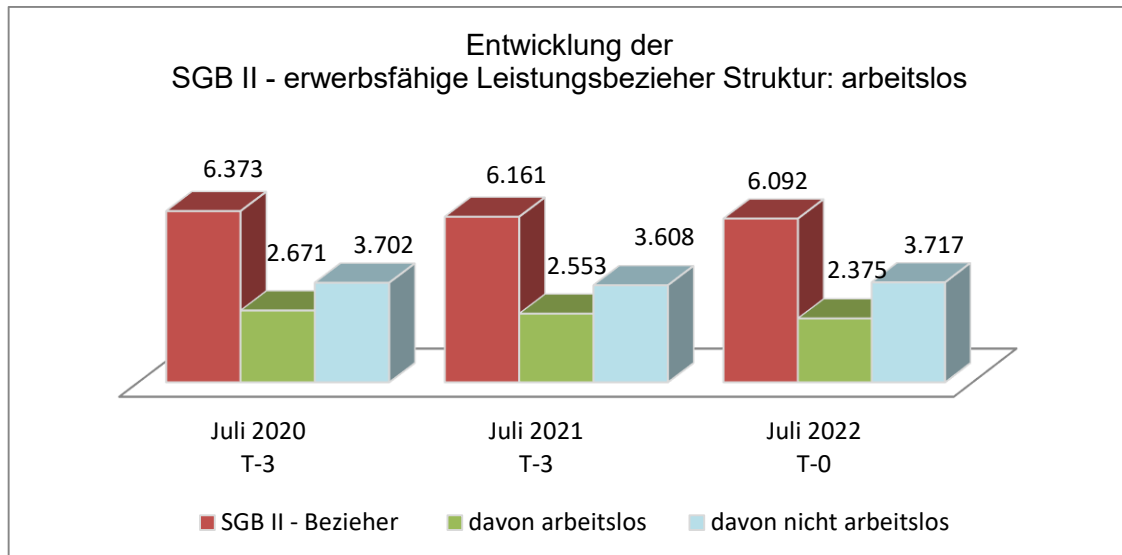
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



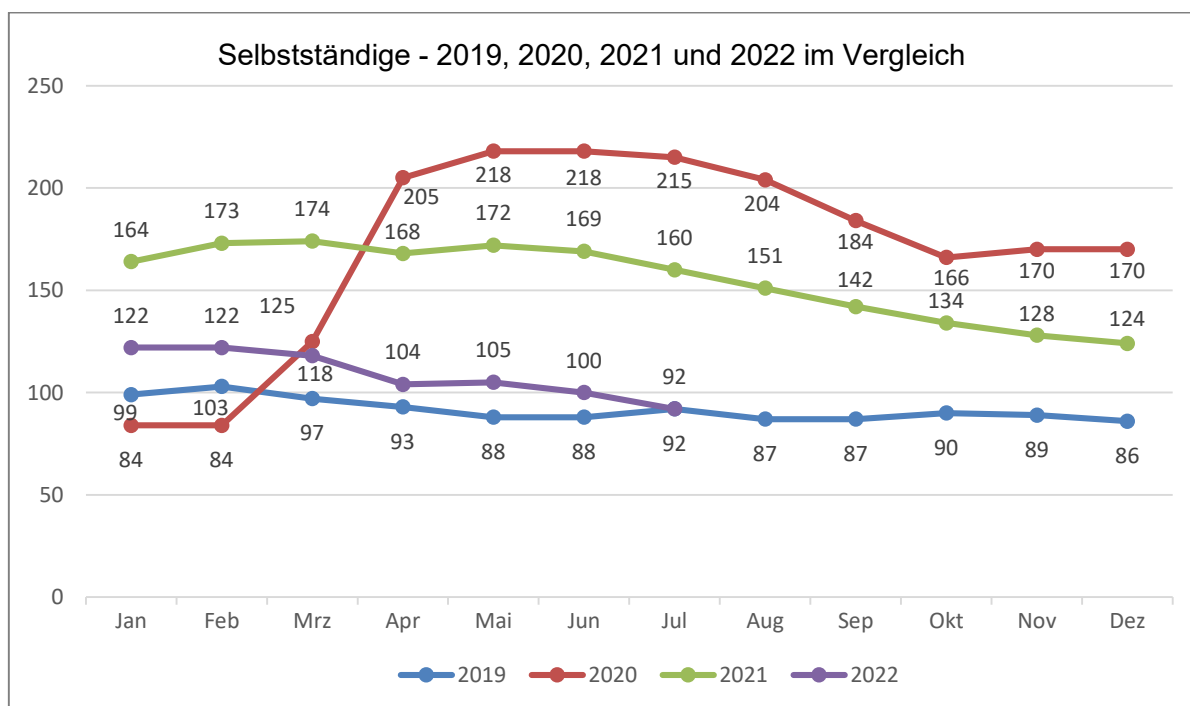
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

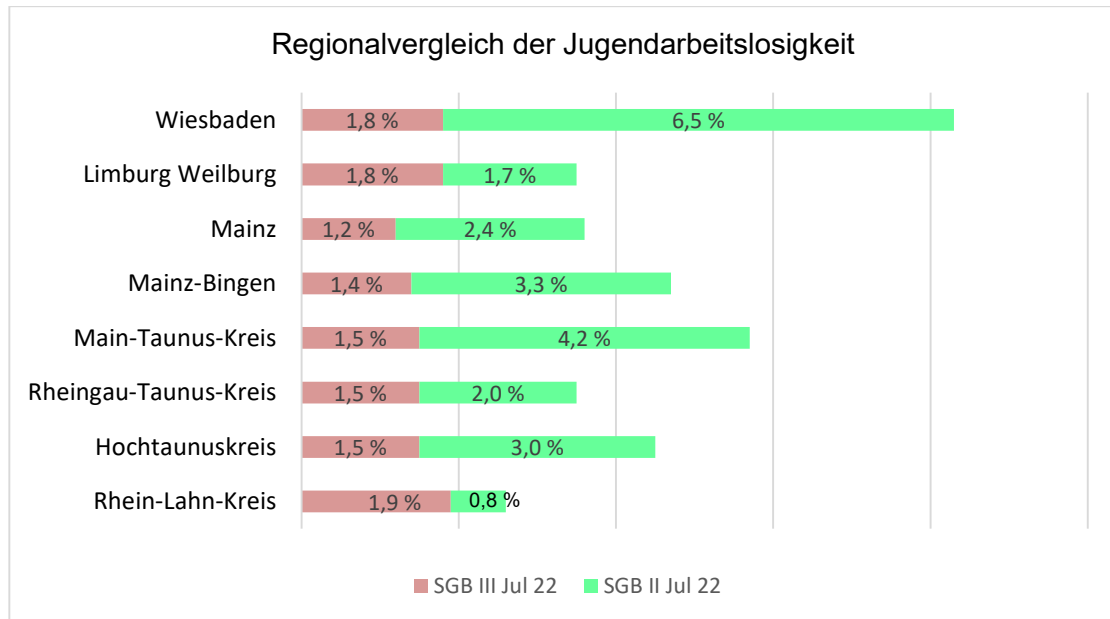


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

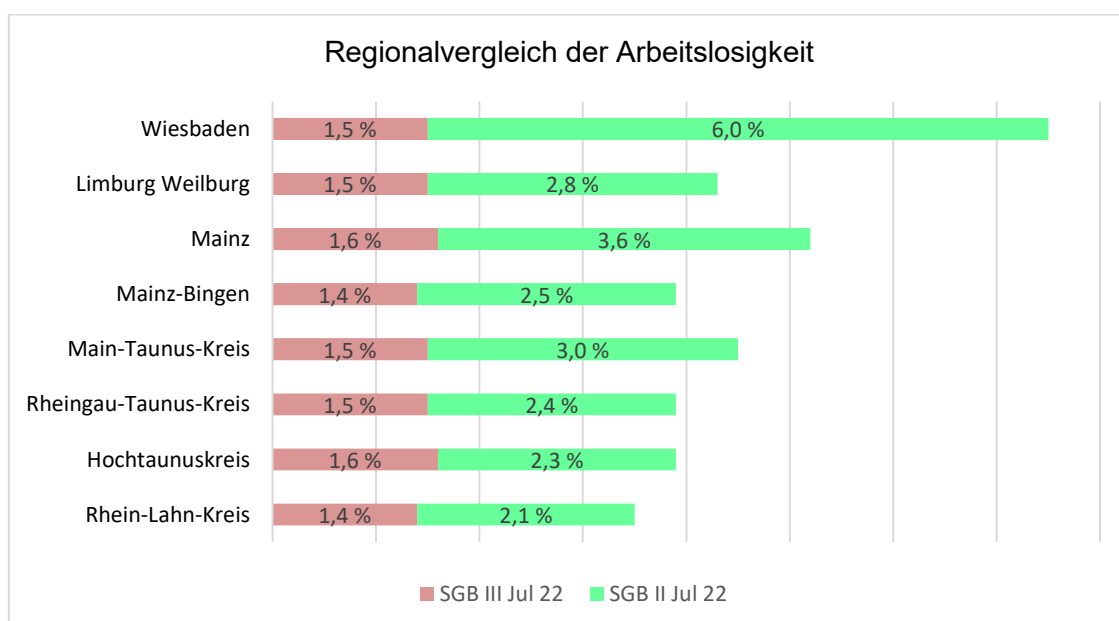


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



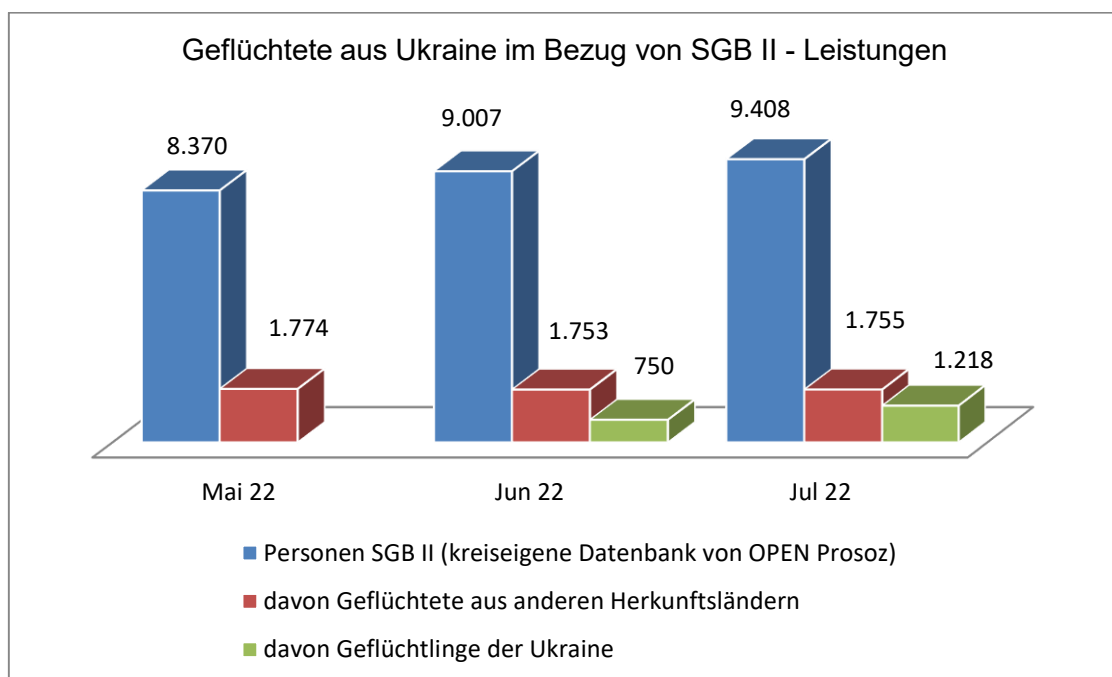
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



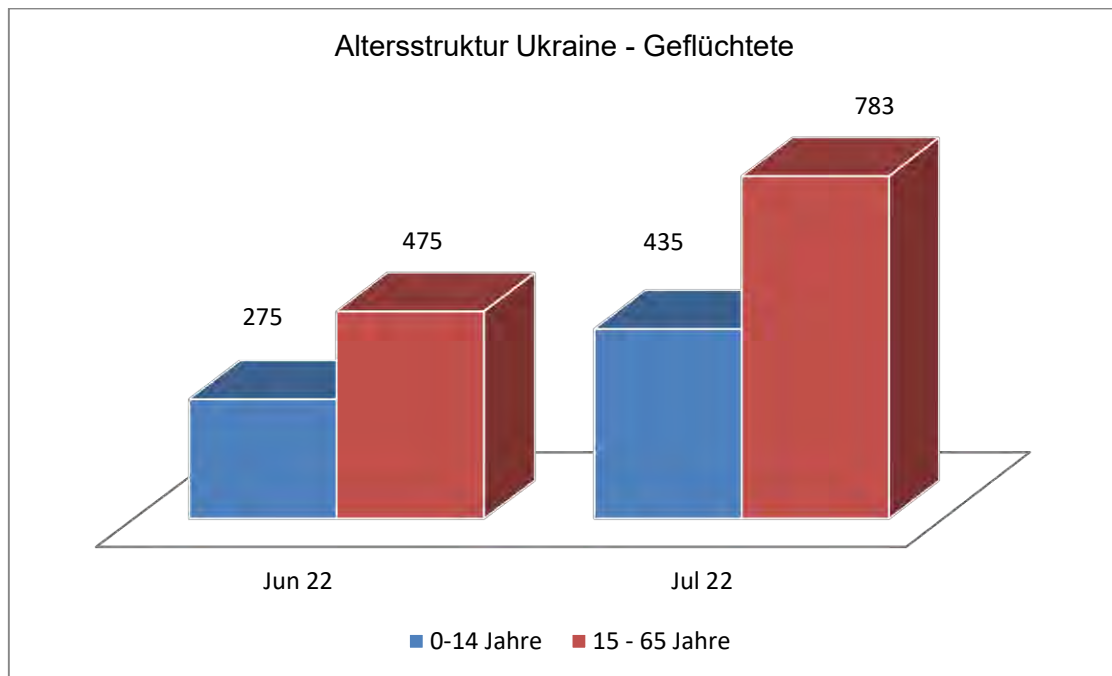
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Auf Grund der schrittweisen Übernahme der ukrainischen Geflüchteten aus dem Fachdienst Migration sind die nachfolgenden Zahlen nicht vollständig.

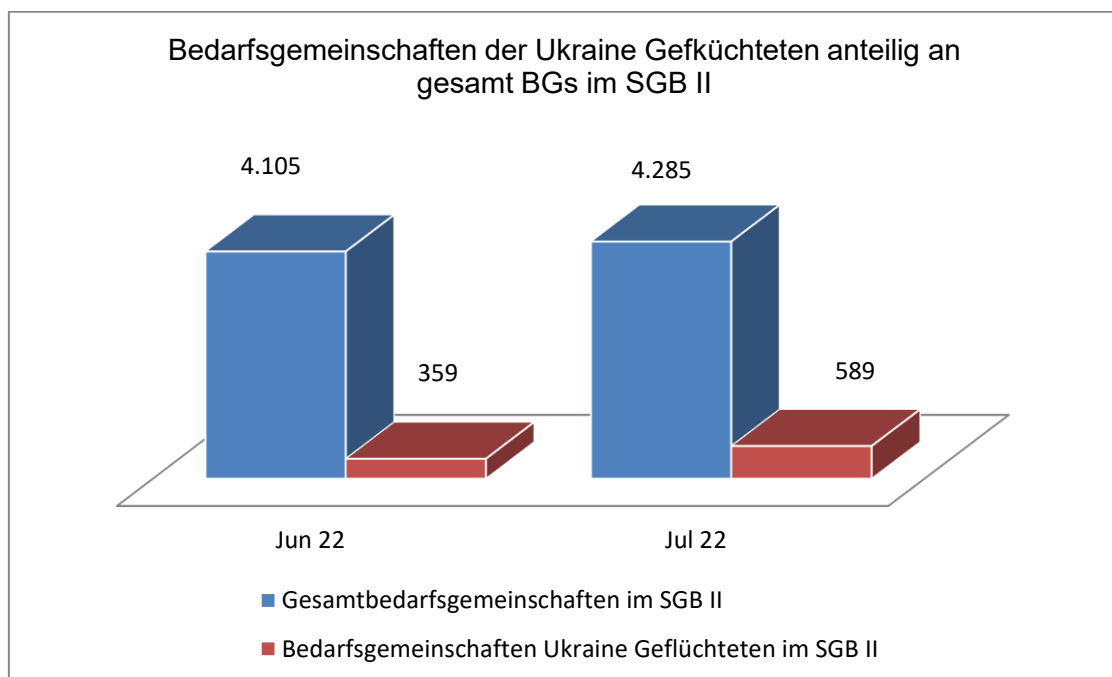
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



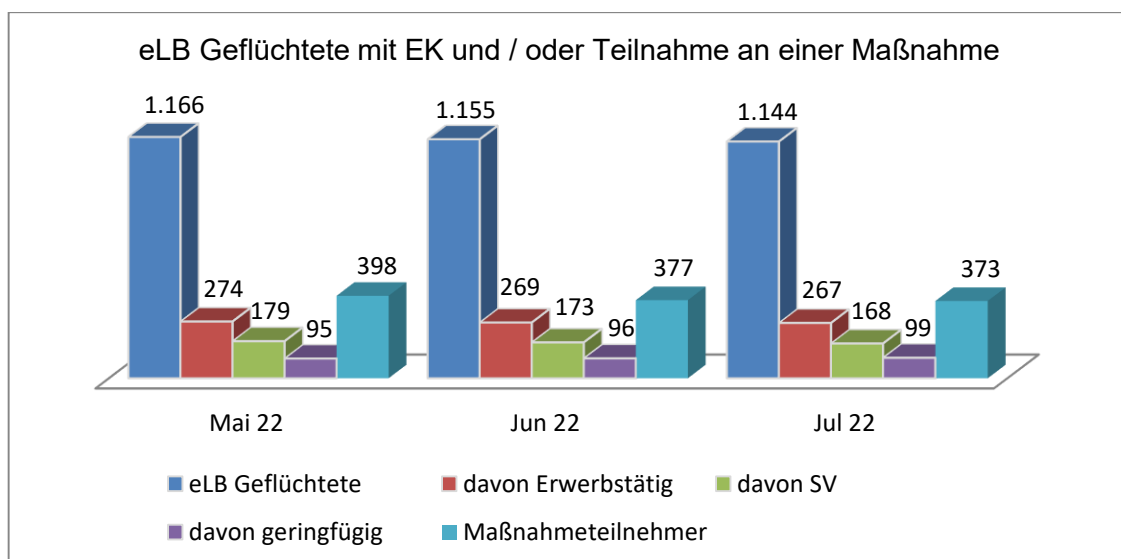
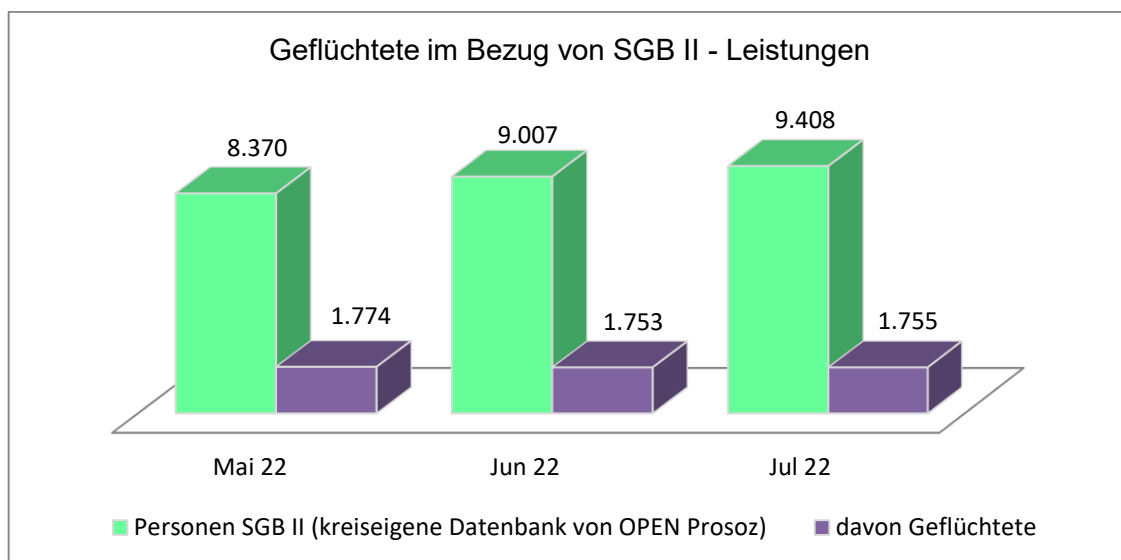
5.3. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



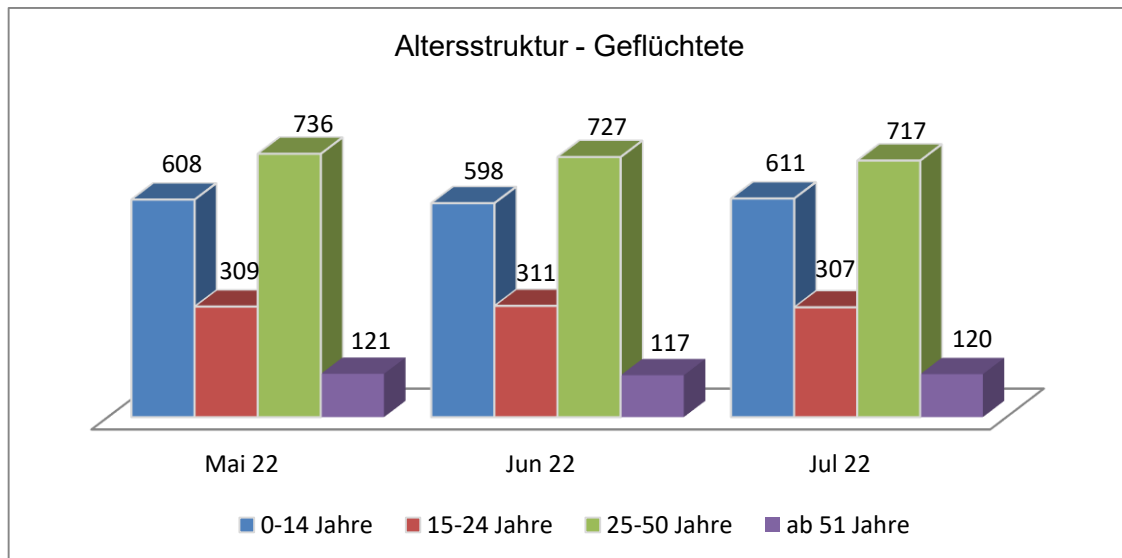
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01. August 2015 berücksichtigt.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

August 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	8
3.	Kennzahlen im Fokus	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4.	Regionalvergleich	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	17
7.	Glossar.....	18

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht August 2022 zeichnen sich die Zahlen der ukrainischen Geflüchteten weiter ab, die seit dem 01.06.2022 auf Grund der geänderten Rechtslage zum SGB II-Bereich angehören. Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus dem Asylbg in das SGB II zum 01.06.2022 erfolgt schrittweise. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch verändern/erhöhen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im August 2022 bei 4,1 % (SGB II 2,6 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.071 und verteilt sich auf 2.599 Arbeitslose im SGB II und 1.472 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Juli 2022 eine Zunahme um insgesamt 226 Personen (SGB II + 224 Personen und SGB III + 2 Person).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im August 2022 auf 5,6 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,8 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote stieg im August 2022 auf 5,1 % (SGB II 3,5 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im August 2022 auf 4.472 und verzeichnete somit eine Zunahme um 187 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.290 Personen. Im Vergleich zum Juli 2022 stieg die Personenanzahl um 381 Personen. Von den im August 2022 gemeldeten 9.290 Personen waren 6.330 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.599 Personen als arbeitslos und 3.731 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.599 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 49,6 % weiblich und 50,4 % männlich.

1.4. Selbstständige²

Für den August 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 105 Personen. Im Vergleich zum Juli 2022 stieg die Anzahl um 13 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat August 2021 waren es 151 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der August 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,3 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 226 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,8 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf SGB II Leistungen. Seit Juni 2022 wurden bereits 1.682 Personen in das SGB II übergeleitet. Von diesen 1.682 Personen sind 587 unter 15 Jahren und 1.095 zwischen 15 - 65 Jahren.

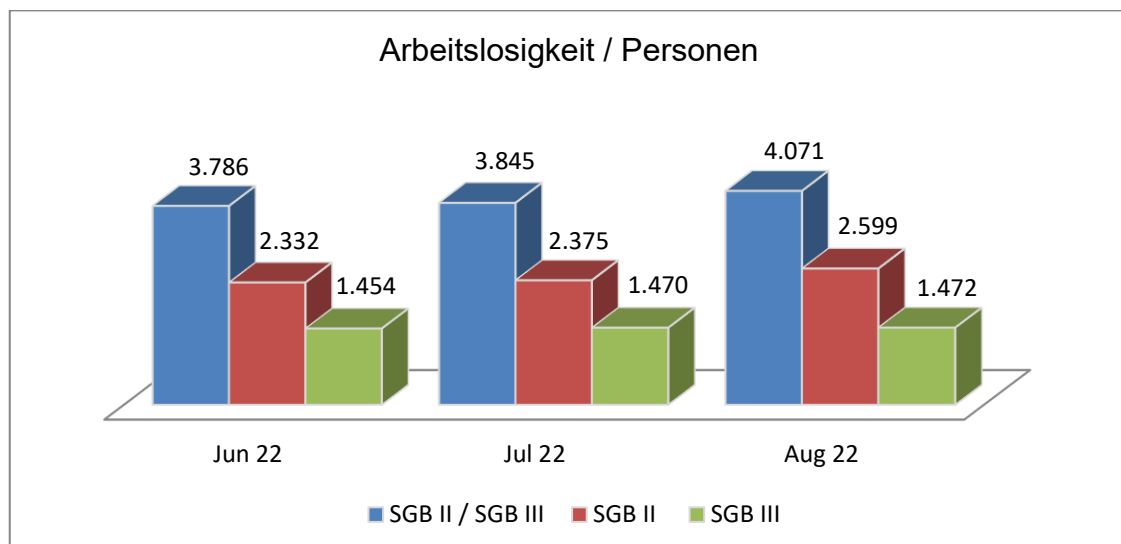
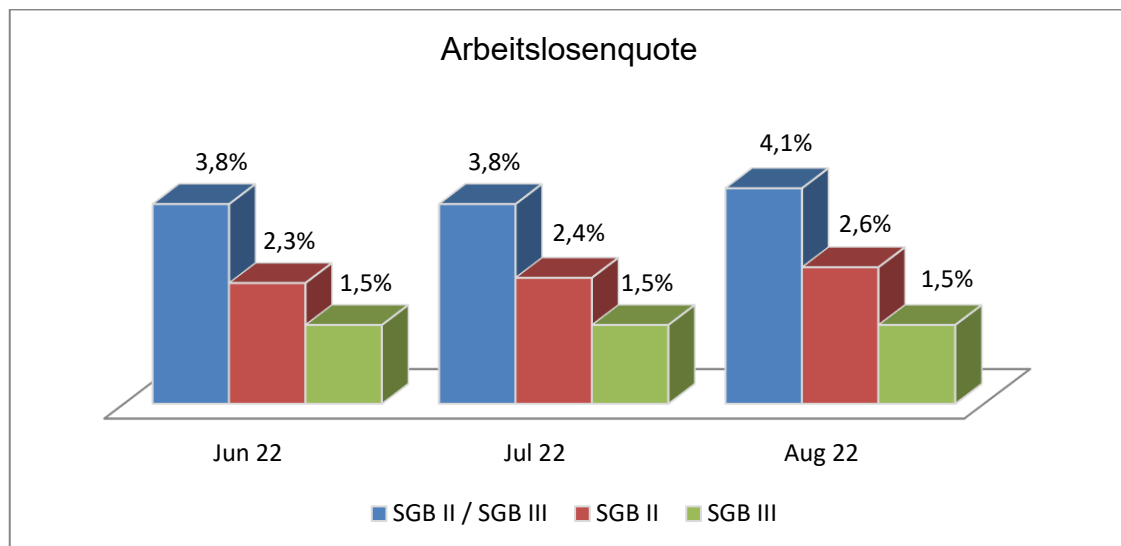
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im August 2022 auf 797 Bedarfsgemeinschaften.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

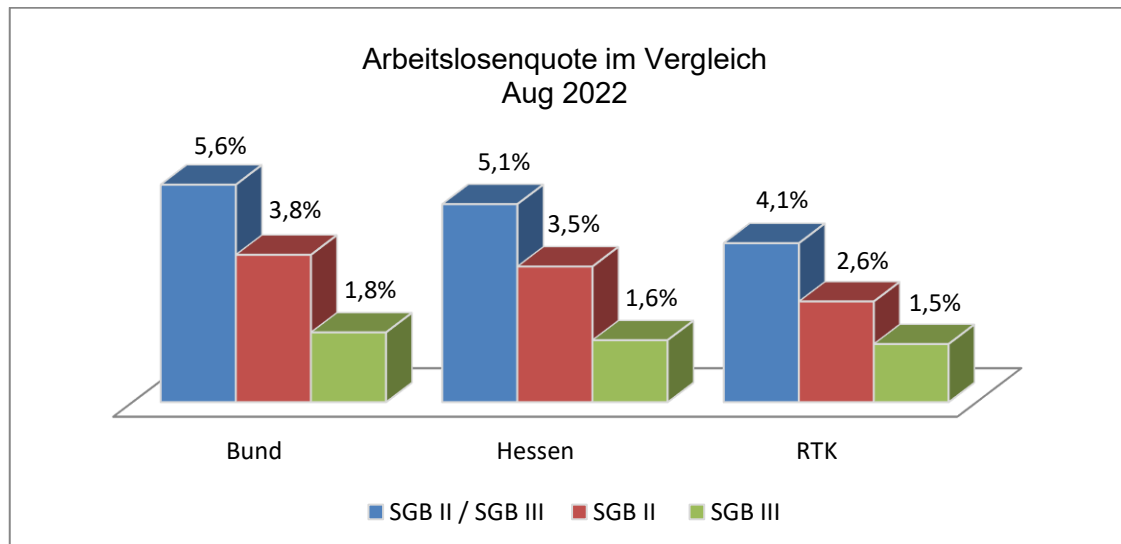
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum August 2022 im RTK bei 1.767 Personen. Hiervon sind 1.150 Personen erwerbsfähig. Von den 1.150 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 250 erwerbstätig; 158 davon sozialversicherungspflichtig und 92 geringfügig beschäftigt. 344 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 62,61%.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

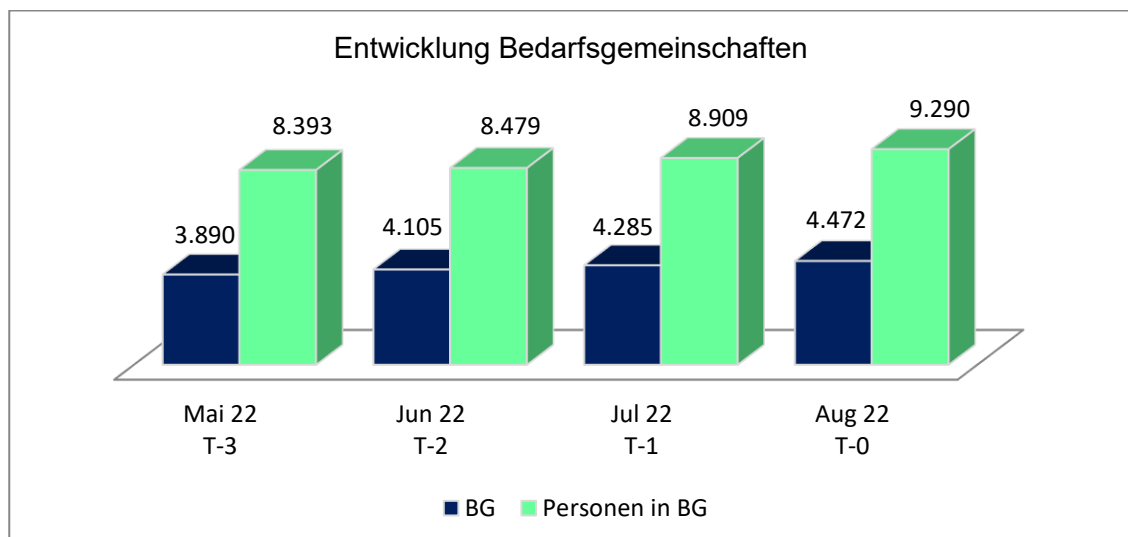
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



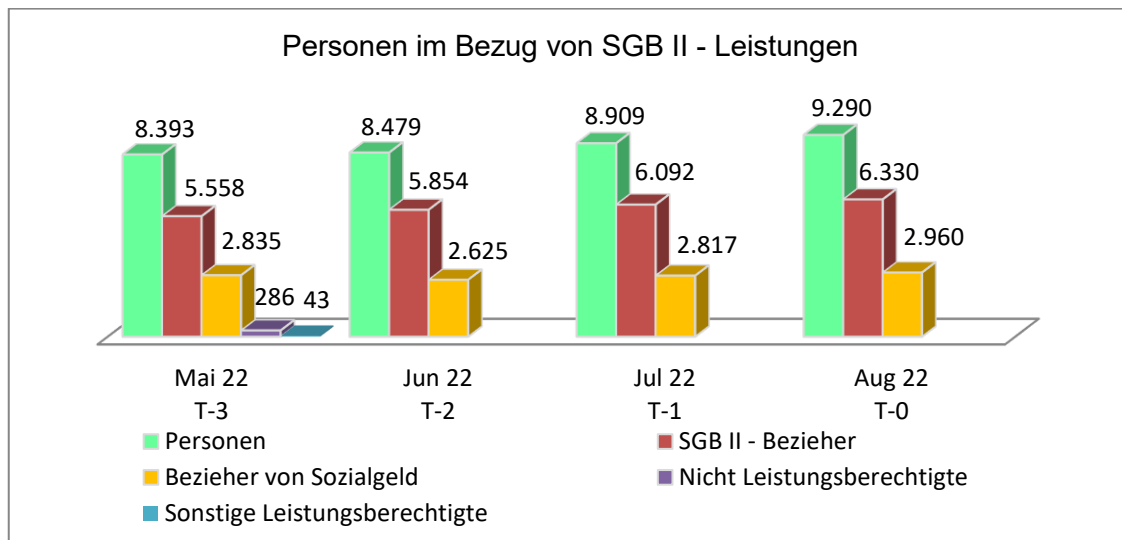
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



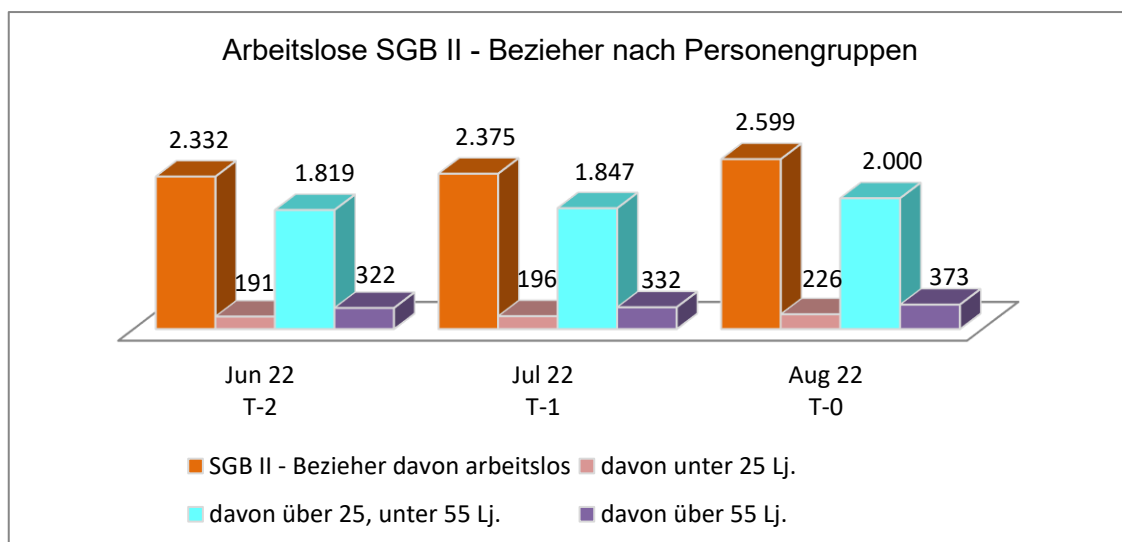
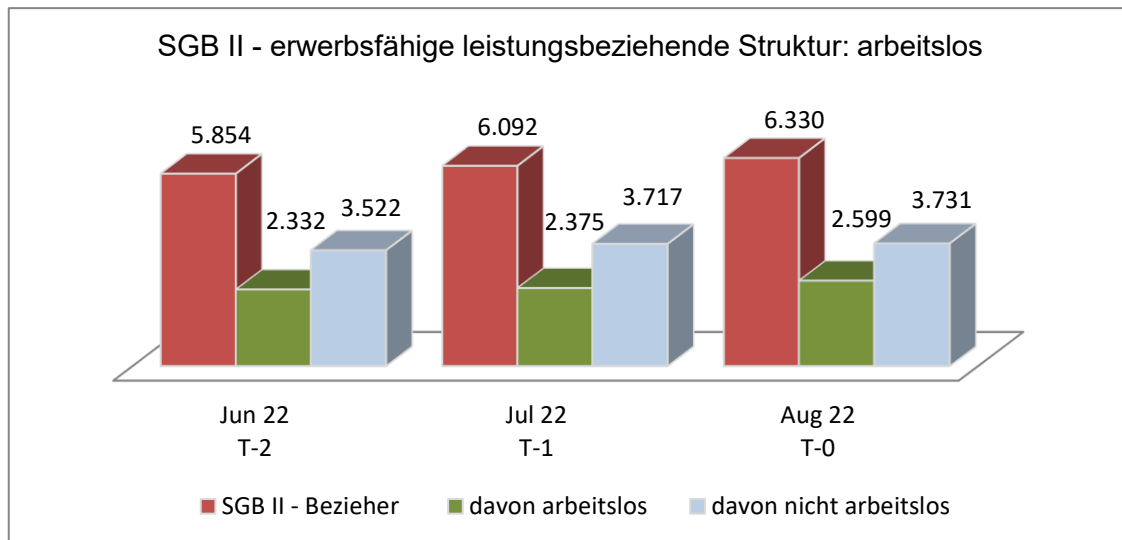
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

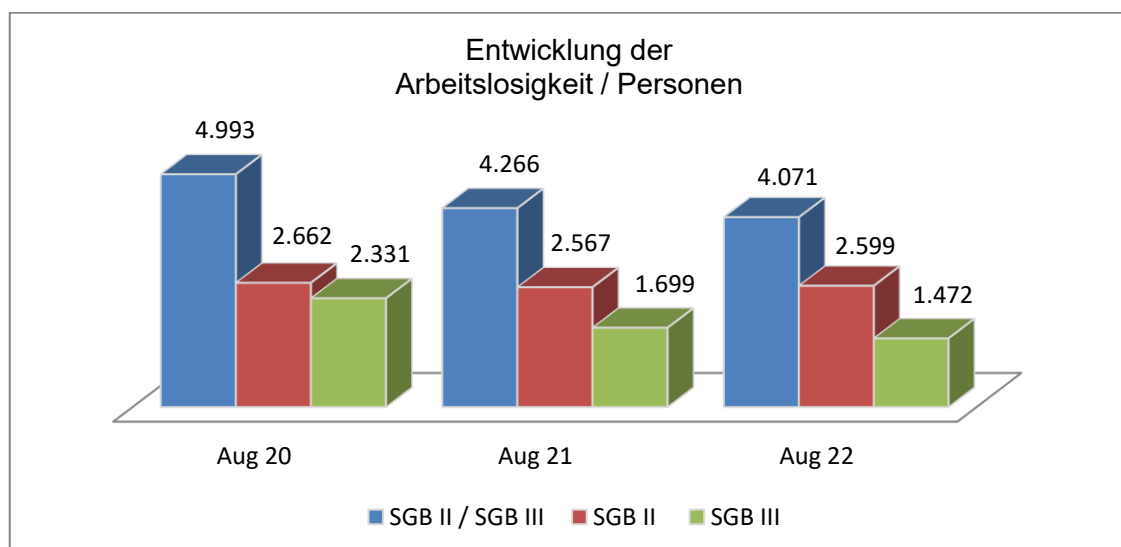
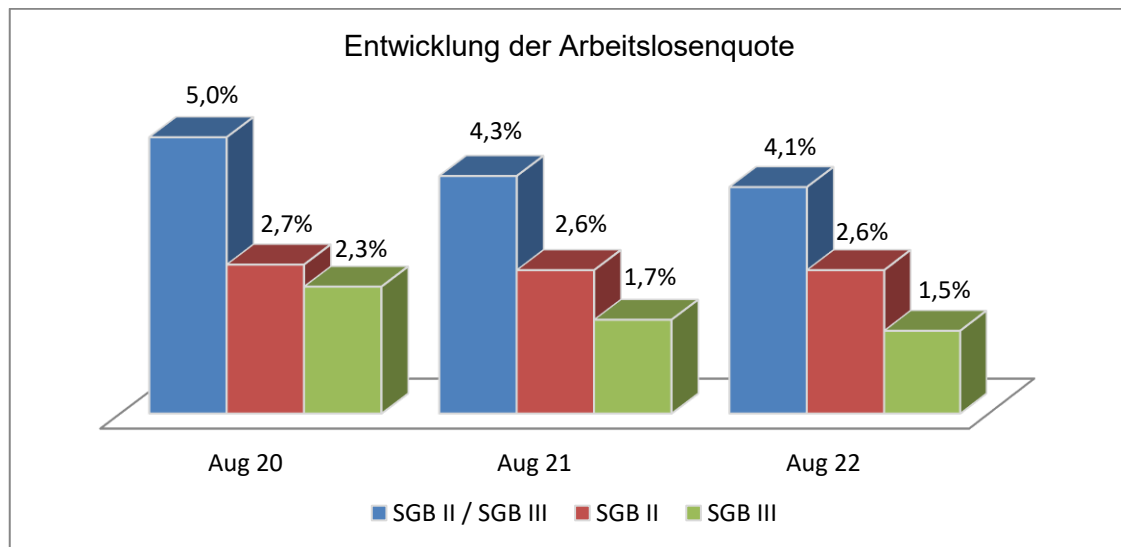


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

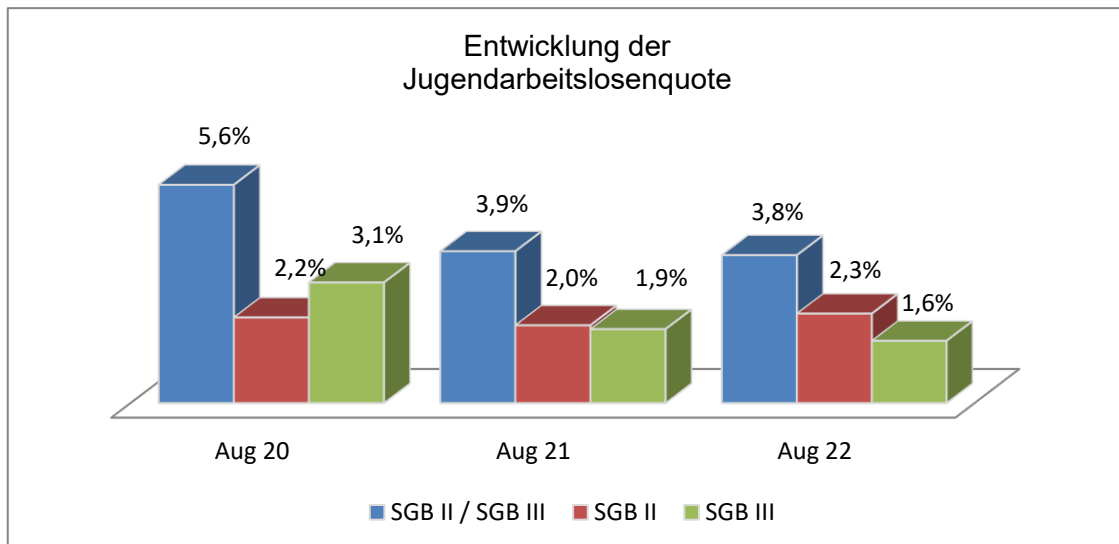


3. Kennzahlen im Fokus

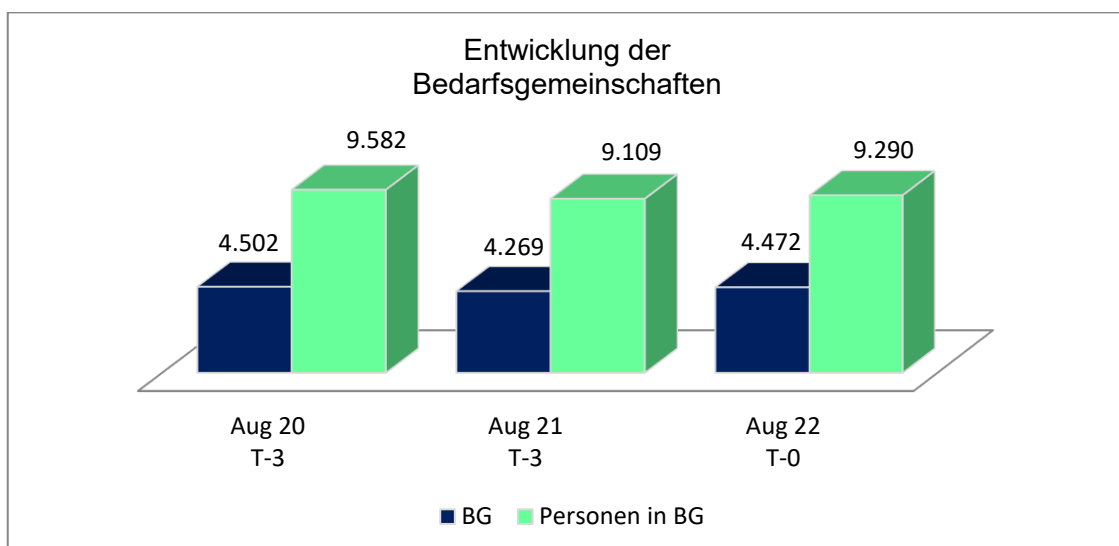
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



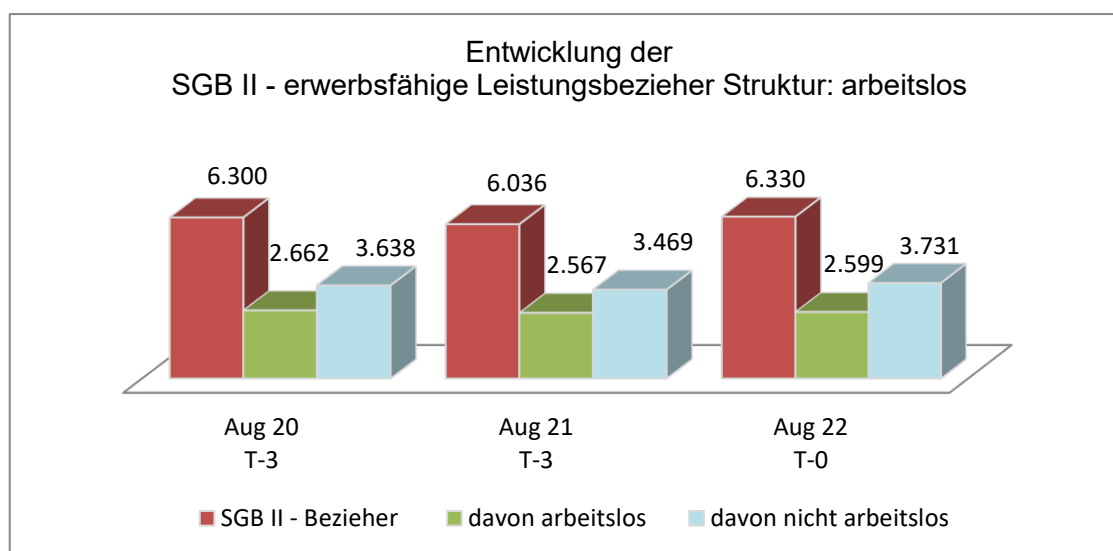
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



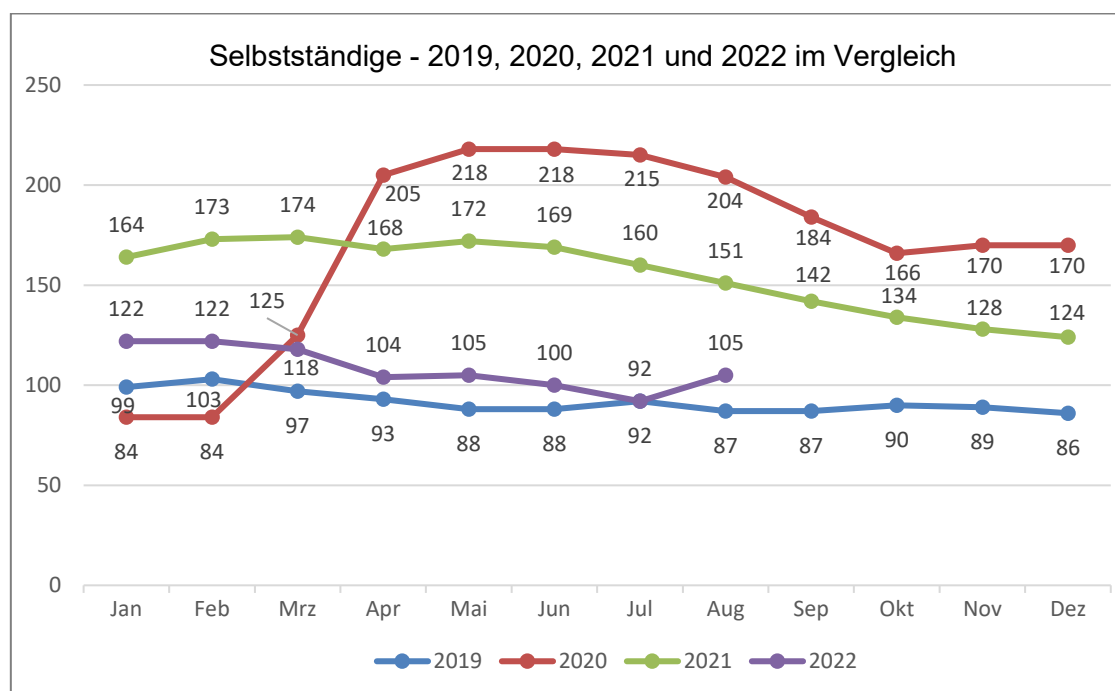
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

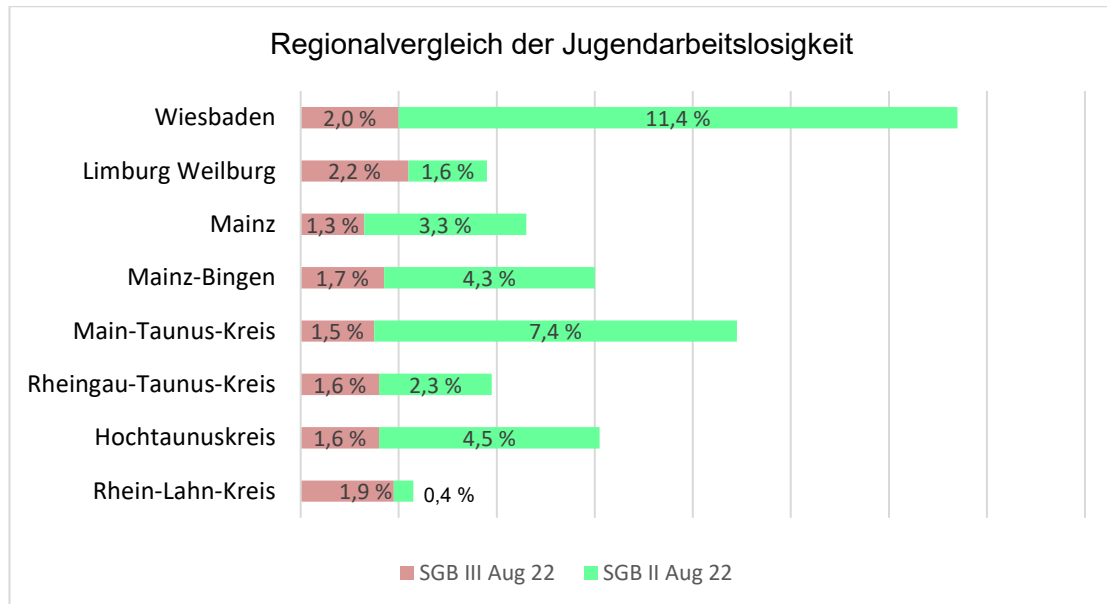


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

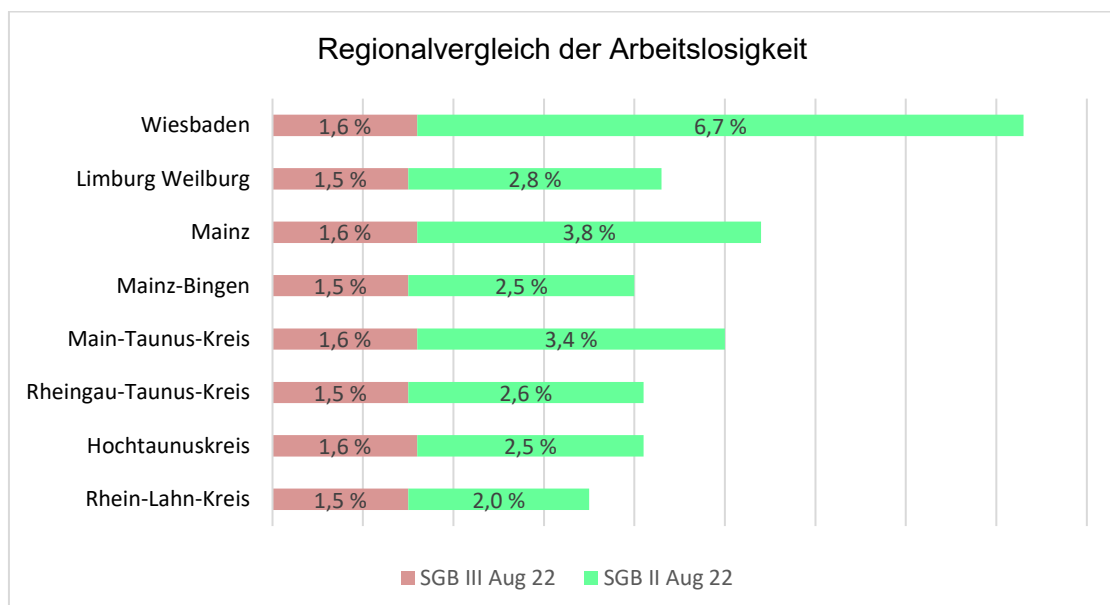


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



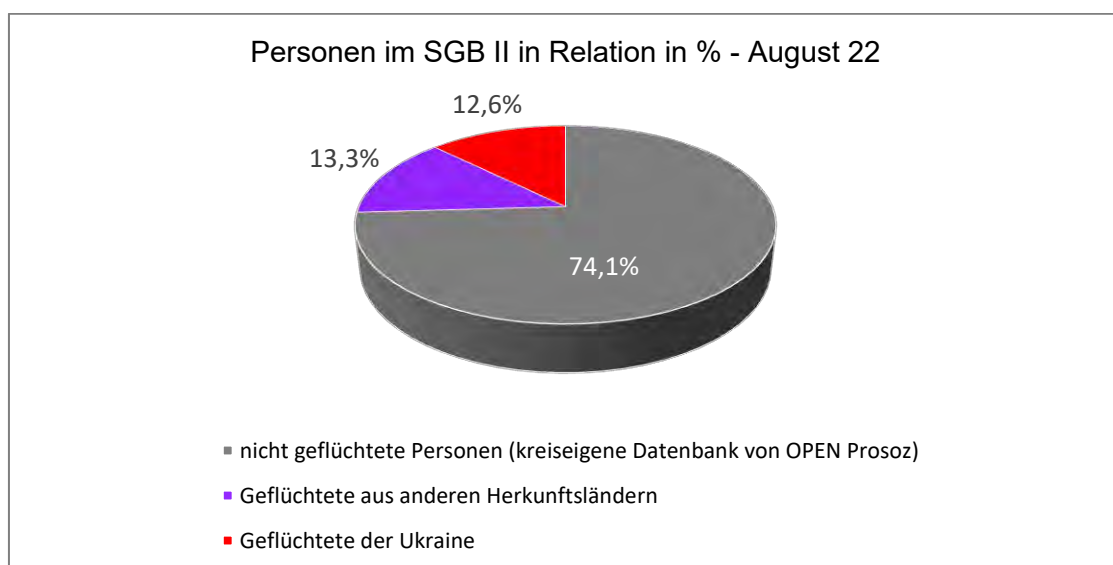
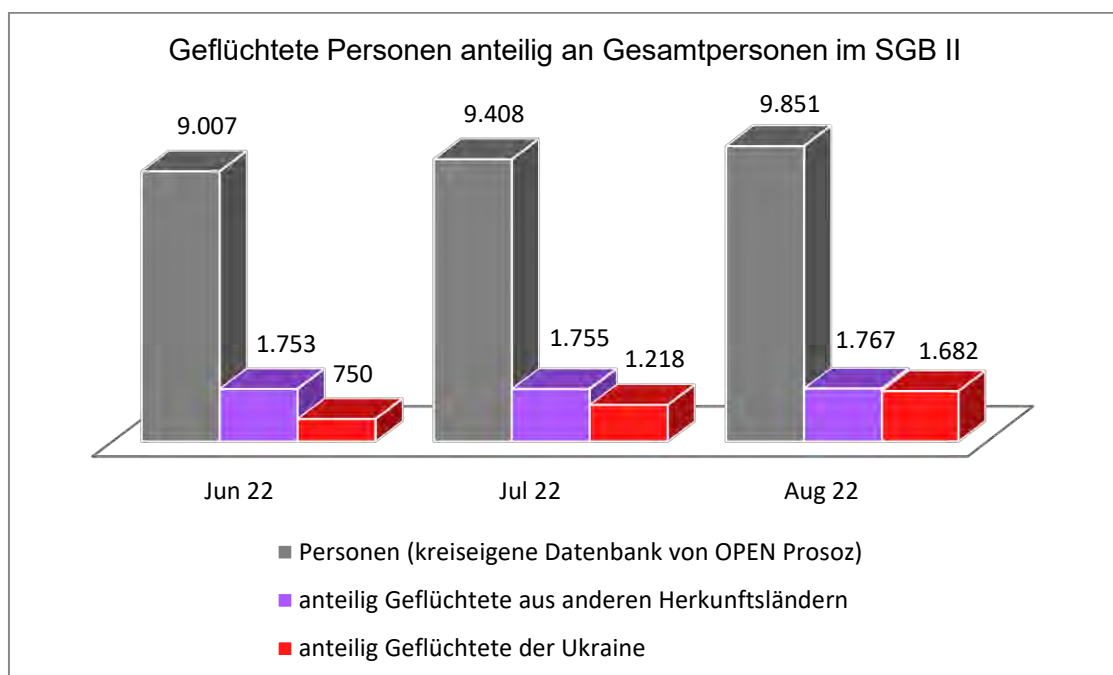
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



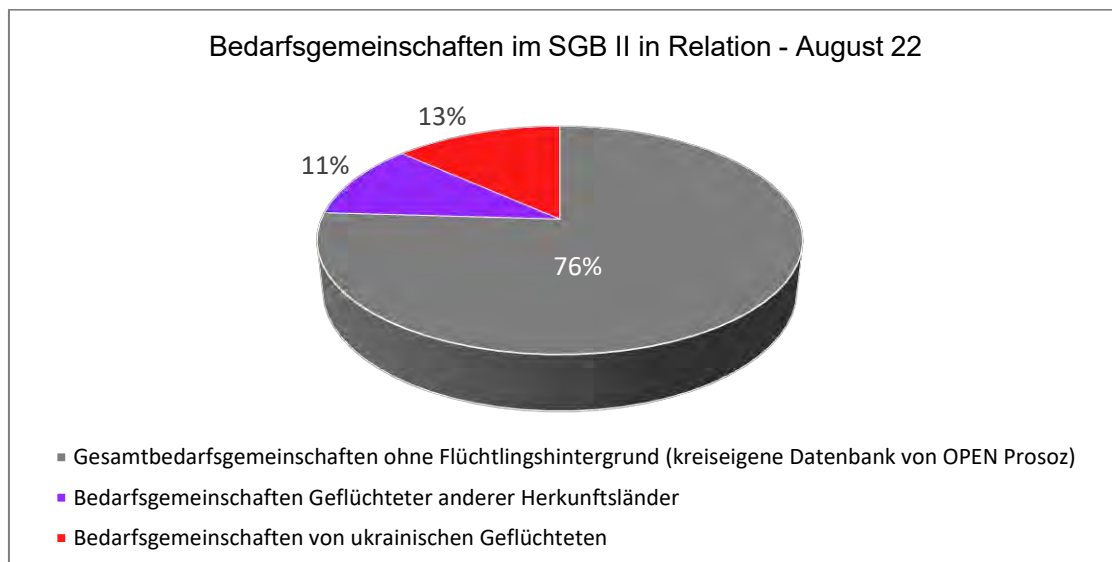
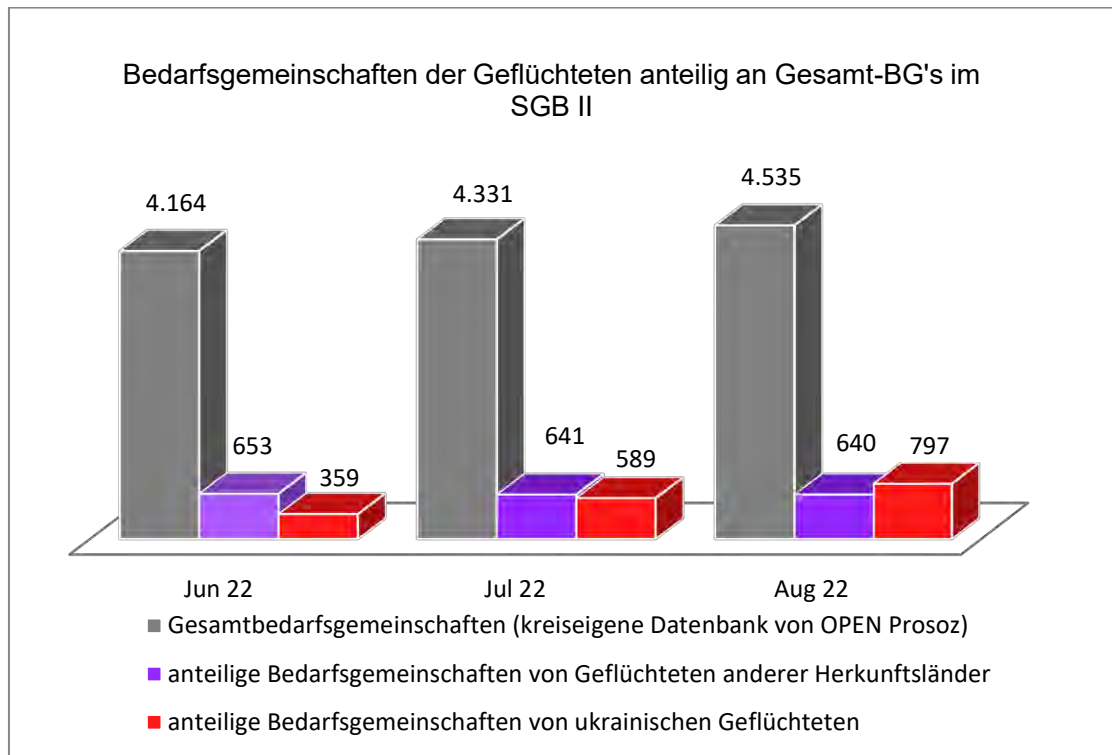
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Auf Grund der schrittweisen Übernahme der ukrainischen Geflüchteten aus dem Fachdienst Migration sind die nachfolgenden Zahlen nicht vollständig.

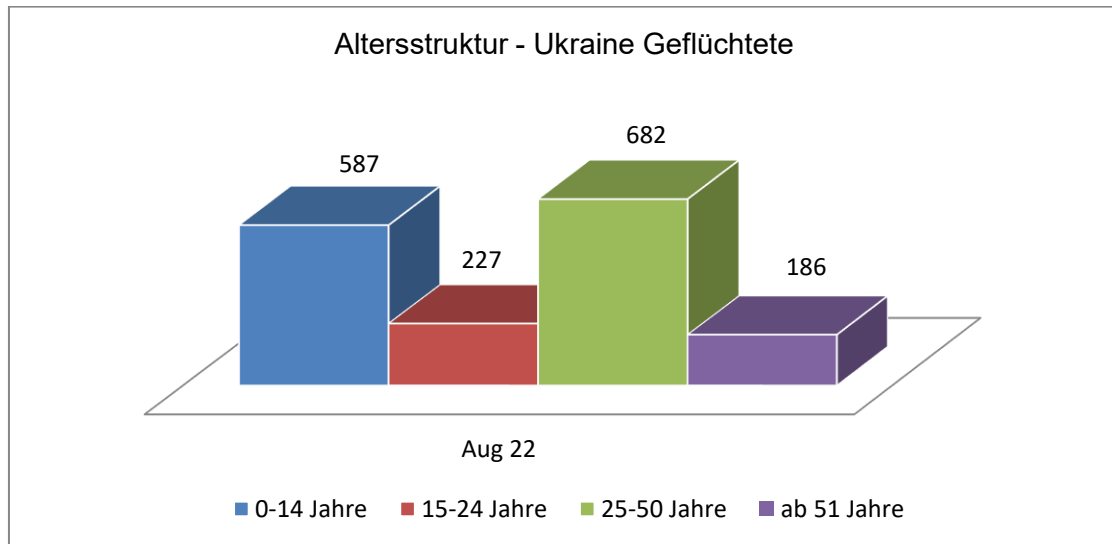
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



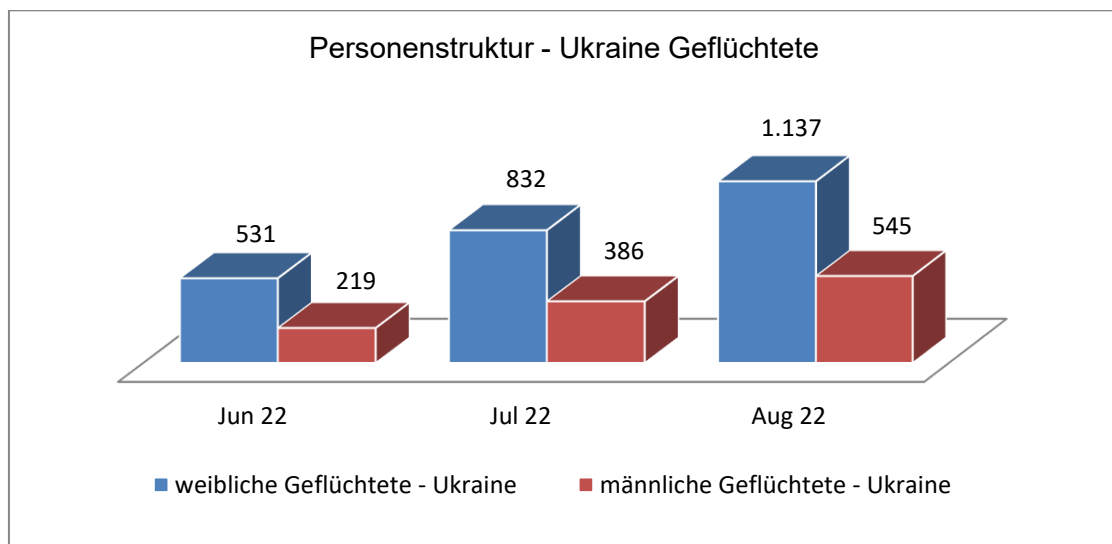
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



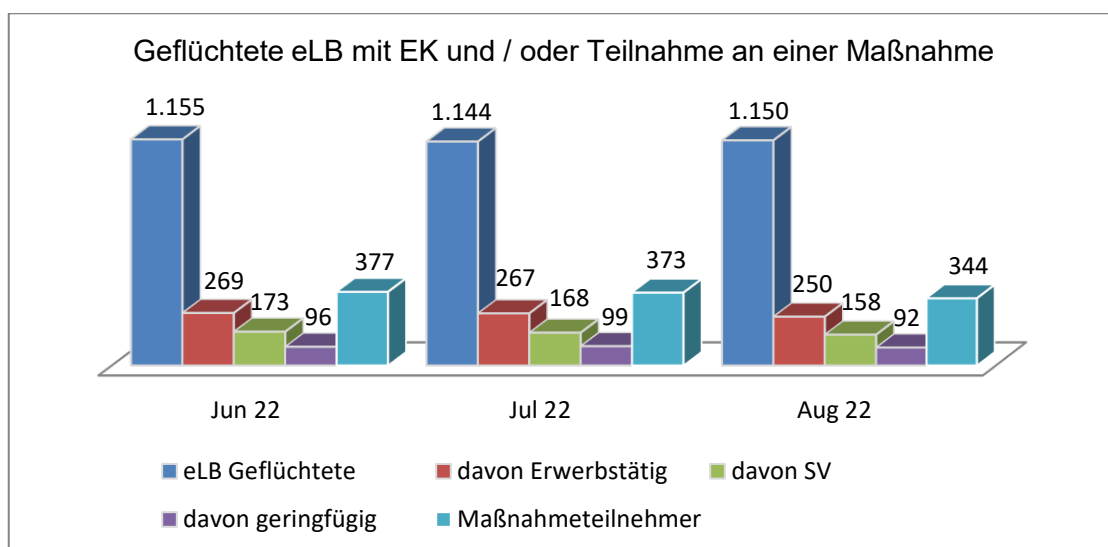
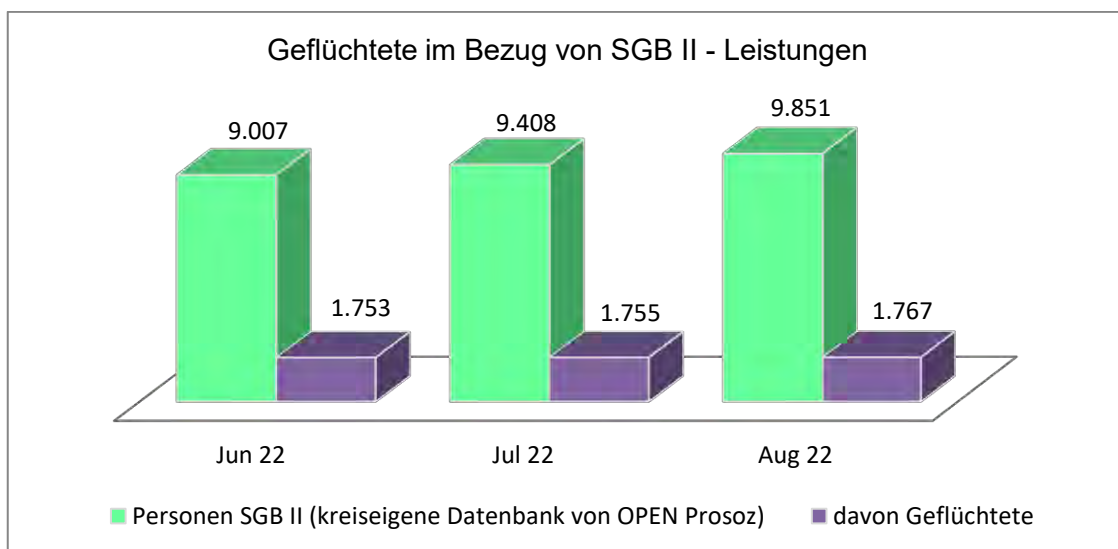
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



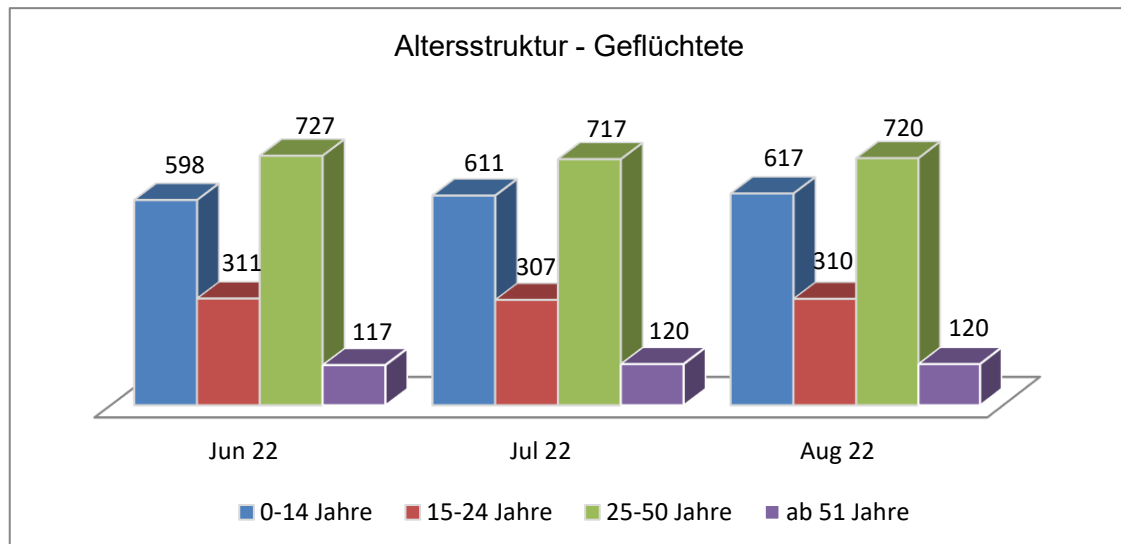
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01. August 2015 berücksichtigt.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.